

Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 472. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 9 October 1873.

Deutschland.

Berlin, 8. Oct. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Oberförster Wehrkamp zu Bersenbrück, dem Rechnungsrath und Kreisgerichts-Kassenrendanten Schnierstein zu Grünberg in Schl., dem Ober-Commissär a. D. Bertram zu Hannover und dem Haupt-Zollamts-Controleur Schapler zu Danzig den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Geheimen Finanzrath Heegewaldt bei der Hautbank den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Oberförster Stahr zu Forsthaus Eckstelle im Kreise Obornik den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem städtischen Krankenhaus-Inspector Schmidt zu Görlitz und dem Ortsschulzen Martin Albrecht zu Borzatew im Kreise Gnesen das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Dampfschiffahrtsunteragenten K. Rothschild zu Rüdesheim die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Der bisherige Rector und kommissarische Kreis-Schulinspector Joseph Sklarzyck in Samter ist zum Kreisschulinspector im Regierungsbezirk Posen ernannt worden. — Der bisherige Königliche Bau-Inspector Steinbeck in Halle a. S. ist zum Königlichen Ober-Bau-Inspector ernannt und als solcher der Königlichen Regierung zu Merseburg überwiesen worden. — Der bisherige Königliche Kreis-Baumeister Goebel zu Hoyerswerda ist zum Königlichen Bau-Inspector ernannt und demselben die Bau-Inspectorstelle in Halle a. S. verliehen worden. — Der bei der Hessischen Nordbahn (Bergisch-Märkische Eisenbahn-Verwaltung) angestellte Königliche Eisenbahn-Baumeister Hassenkamp zu Cassel ist in gleicher Eigenschaft nach Rothenburg versetzt worden.

Einem in Guhrau zusammengetretenen Comite ist die Genehmigung zur Anfertigung der generellen Vorarbeiten für eine Eisenbahn von Poln.-Lissa nach Malitsch a. O. z. H. des Landraths von Goßler in Guhrau ertheilt worden.

Dem Ober-Ingenieur Kayser zu Berlin ist unter dem 4. October 1873 ein Patent auf eine Vorrichtung zur Bewegung des Expansionsschiebers bei Dampfmaschinen-Steuerungen auf drei Jahre ertheilt worden.

Berlin, 8. Oct. [Se. Majestät der Kaiser und König] gedenken, nach den bisherigen Bestimmungen, Baden-Baden am 18. d. M. zu verlassen und am 21. in Wien einzutreffen. (Reichsanz.)

⊙ [Ueber die Reise des Kaisers] nach Wien bringt die „Prov.-Corr." eine Mittheilung, welche als den Termin für das Eintreffen in Wien nach den bisherigen Bestimmungen den 16. d. Mts. angiebt. Es ist von dieser Nachricht um so mehr Notiz zu nehmen, als die hiesigen Hofnachrichten den 21. d. Mts.*) als den Tag der Ankunft in der Kaiserstadt bezeichnen. Möglicherweise beruht diese Angabe auf einer Verwechselung, insofern der 21. als der Tag gilt, an welchem unser Kaiser — nicht in der Kaiserstadt an der Donau, sondern in der Kaiserstadt an der Spree auf der Rückreise von Wien einzutreffen wird.

[Der Eid des Bischof Reinkens.] Der „Reichsanz." schreibt: Gestern, den 7. October, fand in dem Sitzungssaale des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten die Abnahme des Homagialeides von dem erwählten katholischen Bischofe Joseph Hubert Reinkens durch den Staatsminister Dr. Falk im Beisein mehrerer höheren Beamten des Ministeriums und der in Begleitung des Bischofes erschienenen Sollennitätszeugen statt. Der Bischof leistete den Eid in nachstehender Fassung ab:

Ich, Joseph Hubert Reinkens, schwöre einen Eid zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden und auf das heilige Evangelium, daß, nachdem ich zu der Würde eines katholischen Bischofs erhoben worden bin, ich Seiner Königlichen Majestät von Preußen Wilhelm und Allerhöchstdessen rechtmäßigen Nachfolger in der Regierung, als meinem Allergnädigsten Könige und Landesherrn, unterthänig, treu, gehorsam und ergeben sein, Allerhöchstdero Bestes nach meinem Vermögen befördern, Schaden und Nachtheil aber verhüten, die Gesetze des Landes gewissenhaft beobachten und besonders dahin streben will, daß in den Gemüthern der meiner bischöflichen Leitung anvertrauten Geistlichen und Gemeinden die Gesinnungen der Ehrfurcht und Treue gegen den König, die Liebe zum Vaterlande, der Gehorsam gegen die Gesetze und alle jene Tugenden, die in dem Christen den guten Unterthanen bezeichnen, mit Sorgfalt gepflegt werden, und daß ich nicht dulden will, daß von der mir untergebenen Geistlichkeit im entgegengesetzten Sinne gelehrt und gehandelt werde.

Insbesondere gelobe ich, daß ich keine Gemeinschaft oder Verbindung, sei es innerhalb oder außerhalb des Landes, unterhalten will, welche der öffentlichen Sicherheit gefährlich sein könnten; und will ich, wenn ich erfahren sollte, daß irgendwo Anschläge gemacht werden, die zum Nachtheile des Staates gereichen könnten, hiervon Seiner Königlichen Majestät Anzeige machen.

Ich verspreche, dieses Alles um so unverbrüchlicher zu halten, als ich gewiß bin, daß mich mein bischöfliches Amt zu nichts verpflichtet, was dem Eide der Treue und Unterthänigkeit gegen Seine Königliche Majestät, sowie dem des Gehorsams gegen die Gesetze des Landes entgegen sein kann.

Alles dieses schwöre ich, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium. Amen!

Nach Beendigung dieses Aktes übergab der Minister dem Bischof die von Sr. Majestät dem Kaiser und König Allerhöchst vollzogene (telegraphisch wortgetreu mitgetheilte) landesherrliche Anerkennungs-Urkunde.

[Auflösung des Abgeordnetenhauses.] Die „Prov.-Corresp." schreibt:

Das gegenwärtige Haus der Abgeordneten ist am 14. December 1870 zum ersten Male zusammengetreten; der dreijährige Zeitraum, für welchen dasselbe gewählt worden ist, geht daher am 14. December d. J. zu Ende.

Die Berufung des Landtages der Monarchie wird aber im Laufe des Monats November erfolgen müssen, um den Staatshaushalt für das Jahr 1874 rechtzeitig berathen und feststellen zu können, anderentheils um die dringendsten Aufgaben des Landtages vor der demnächst erforderlichen Berufung des Reichstages zu erledigen.

Der Landtag wird sonach einige Wochen vor dem Ablauf der Vollmachten des jetzigen Abgeordnetenhauses zu berufen sein. Die bevorstehenden Neuwahlen würden aber kurz nach ihrem Beginn wieder abgebrochen werden müssen, wenn noch das jetzige Abgeordnetenhaus berufen und erst nach Ablauf der Vollmachten desselben ein neues gewählt werden sollte.

Es entspricht deshalb dem allseitigen Interesse, daß die Neuwahl für das Abgeordnetenhaus schon vor dem Beginn der neuen Session vorgenommen werde.

Die Staatsregierung wird zu diesem Zwecke von der dem König nach Artikel 51 der Verfassung zustehenden Befugniß, das Abgeordnetenhaus vor Ablauf des dreijährigen Zeitraumes aufzulösen, Gebrauch machen.

Eine Allerhöchste Verordnung wird unterweilt die Auflösung des Abgeordnetenhauses aussprechen, worauf die Anordnungen behufs sofortiger Ausführung neuer Wahlen unmittelbar folgen werden.

Die Wahlen der Wahlmänner werden voraussichtlich am 28. October, die Abgeordnetenwahlen am 4. November stattfinden, so daß die Berufung des Landtages wohl noch in der ersten Hälfte des Monats November wird erfolgen können.

[Die Bischöfe und das Wohl der katholischen Kirche.] Unter dieser Ueberschrift bringt die ministerielle „Prov.-Corresp." folgenden telegr. bereits im Auszuge (im Morgenbl.) mitgetheilten Artikel:

Als der parlamentarische Kampf um die neuen Kirchengesetze geschlossen war, durfte man Namens der Staatsregierung die Hoffnung aussprechen, daß die katholischen Bischöfe jetzt, wo die so lebhaft bekämpften Gesetze thatsächlich in Geltung getreten, gerade um ihrer Verantwortung für das Wohl und Gedeihen der katholischen Kirche in Preußen willen, ihr ernstes Streben und die Weisungen an ihre Geistlichkeit vor Allem darauf richten würden, der katholischen Kirche auf dem Boden und unter den Bedingungen, welche diese Gesetze schaffen, die Möglichkeit einer weiteren erfolgreichen Wirksamkeit zu sichern.

Zwar hatten die Bischöfe soeben von Fulda aus ein neues Sendschreiben erlassen, in welchem sie die kirchlichen Gesetze nochmals als im Widerspruch stehend mit der von Gott geordneten Verfassung und Freiheit der Kirche bezeichneten und die standhafte, einmüthige Vertheidigung der seither verkündeten Grundsätze in Aussicht stellten; doch hatten sie hinzugefügt:

„Wir werden aber auch unsere Pflichten gegen die weltliche Obrigkeit, gegen das bürgerliche Gemeinwesen und gegen das Vaterland mit unverbrüchlicher Treue und Gewissenhaftigkeit zu erfüllen fortfahren, indem wir nie vergessen, daß nicht Kampf und Trennung, sondern Friede und Eintracht das Verhältniß ist, das nach Gottes Willen zwischen den beiden von ihm zur Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft angeordneten Gewalten bestehen soll."

An diese klare Erkenntniß und Aussprache glaubte man vielfach die Hoffnung knüpfen zu dürfen, daß die Bischöfe in ihrem Verhalten das Streben nach Friede und Eintracht zwischen den beiden von Gott geordneten Gewalten irgendwie bethätigen würden.

Aber das entschiedene Gegentheil ist eingetreten: die Bischöfe sind von Ungehorsam zu Ungehorsam, von Trotz zu Trotz, von Auflehnung zu Auflehnung geschritten; — sie haben der Wirksamkeit der neuen Gesetze nicht blos in den Fällen, deren Eintritt unvermeidlich war, Widerspruch entgegengesetzt, sondern in herausfordernder Weise die Fälle des Ungehorsams und Gegensatzes gehäuft. Sie haben endlich nicht blos selber den Gesetzen und der Obrigkeit den Gehorsam verweigert, sondern theilweise auch die Bevölkerung zu Schritten der offenen Auflehnung angeregt und ermuntert.

Wenn hiernach die von der Regierung des Königs aufrichtig gehegte Hoffnung auf eine friedliche Durchführung der neuen Gesetze vereitelt worden ist, so versteht sich doch von selbst, daß hierdurch die feste Entschlossenheit und Zuversicht in Bezug auf die Durchführung der Gesetze in ihrem ganzen Umfange und mit allen Folgen nicht einen Augenblick erschüttert werden kann. Die Gesetze haben der Regierung den festen Boden gegeben, auf welchem sie die Interessen und das Ansehen des Staates nach allen Seiten zu wahren im Stande und zugleich unbedingt verpflichtet ist. An der Hand der Gesetze geht sie gegen Bischöfe und Priester, welche dem Staate den Gehorsam verweigern und den öffentlichen Frieden gefährden, sicheren Schrittes vor; und wird, wenn es sein muß, auch von den strengsten und durchgreifendsten gesetzlichen Mitteln Gebrauch machen, um den römischen Uebermuth auf preußischem Boden entweder zu beugen oder zu brechen.

Die Bischöfe selbst machen sich kein Hehl daraus, daß ihr Widerstand gegen die Gesetze die drohendsten und bedauernswerthesten Folgen für die katholische Bevölkerung selbst haben muß, daß namentlich die Anstellung von Geistlichen im Widerspruch mit den Staatsgesetzen, „wenn die Staatsgewalt den geistlichen Amtshandlungen derselben, die im bürgerlichen Leben rechtliche Folgen haben, wie u. A. die Einsegnung des Ehebundes eine solche ist, die Anerkennung und Gültigkeit versagt", zur „größten Verwirrung in den Familienverhältnissen" und „zu einem wahren Nothstande für die katholischen Bürger" führen muß.

Die Verantwortung für diese Folgen aber wähnen sie mit dem Hinweise ablehnen zu können, „daß die Kirche von Anbeginn, so oft die weltliche Macht im Widerspruche mit den Grundsätzen des Glaubens und den den Gläubigen durch den Erlöser auferlegten Vorschriften Verordnungen erließ, diese Verordnungen stets unberücksichtigt ließ", und daß die Bischöfe „die heilige Pflicht haben, die Freiheit der Kirche in den von Christo vorgeschriebenen Grenzen vor allen Einschränkungen zu vertheidigen und zu bewahren."

Die Bischöfe wissen jedoch sehr wohl, daß es sich bei den Vorschriften der Gesetze und den Anordnungen der Obrigkeit, denen sie sich widersetzen, nicht im Allermindesten um die Grundsätze des Glaubens oder um die von dem Erlöser den Gläubigen auferlegten Vorschriften handelt. Was hat es mit den Grundsätzen des christlichen Glaubens zu thun, wenn der Staat verlangt, daß zu Geistlichen in Preußen nur Deutsche und nur Männer von einer gewissen allgemeinen Bildung zugelassen werden sollen; — welche Vorschrift unseres Erlösers wird verletzt, wenn die Obrigkeit verlangt, daß ihr von jeder Anstellung oder Versetzung von Geistlichen Kenntniß gegeben werde! Wenn die Bischöfe selbst darauf hinweisen müssen, daß gewisse geistliche Amtshandlungen nach den bestehenden Einrichtungen „rechtliche Folgen auch im bürgerlichen Leben" haben, so müßten sie im Geiste des Erlösers, welcher gesagt: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt", und: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers und Gott, was Gottes ist", — unbedingt anerkennen, daß die Regierung unseres Kaisers und Königs das Recht hat, bei der Anstellung Derer, deren Amtshandlungen auch rechtliche Folgen im Reiche dieser Welt, d. h. im bürgerlichen Leben haben, auch gewisse bürgerliche gesetzliche Bürgschaften zu fordern.

Die „von Christo vorgeschriebenen Grenzen" werden hierdurch nicht verletzt, vielmehr bestimmter als bisher gewahrt. Selbst die von der katholischen Kirche und den Päpsten beanspruchten Grenzen der geistlichen Gewalt werden durch die neuen Gesetze nicht verletzt; denn es ist auch von ultramontaner Seite zugestanden, daß das, was das preußische Gesetz verlangt, in anderen Ländern mit Zustimmung Roms großentheils eingeführt ist und als zu Recht bestehend geachtet wird.

Es kann also nicht davon die Rede sein, daß durch die jetzigen Forderungen der Gesetze das christliche oder katholische Gewissen an und für sich verletzt werde; es ist eine frivole Behauptung, wenn die neuen Gesetze mit der Forderung des „Opfers für die heidnischen Götter" auf eine Linie gestellt werden. Es handelt sich vielmehr einzig und allein um die Frage, ob die staatliche Gesetzgebung berechtigt ist, die Bürgschaften festzustellen, welche sie von den Dienern der Kirche in Allem, was das bürgerliche Leben betrifft, fordern muß.

Nachdem dieses Recht durch „die Souveränetät der Gesetzgebung" so eben auf's Neue kräftig gewahrt ist, wird kein Widerspruch oder Trotz die allseitige Durchführung desselben aufzuhalten vermögen.

Wenn die Bischöfe sich den Gesetzen, welche mit dem kirchlichen Glauben, mit dem Dienst am Worte Gottes und mit der Spendung der Gnadengaben in der Kirche absolut Nichts zu thun haben, und welche anderwärts vom Papste selbst anerkannt sind, trotzdem thatsächlich widersetzen, und wenn durch die nothwendigen Folge dieses Widerspruchs schließlich das kirchliche Leben selbst vielfach gestört und beeinträchtigt wird, wenn namentlich geistliche Amtshandlungen, wie die Einsegnung von Ehen, weil sie von gesetzwidrig angestellten Geistlichen vollzogen werden, im bürgerlichen Leben nicht als gültig anerkannt werden, so wird die katholische Bevölkerung sich deshalb an ihre Bischöfe zu halten haben, welche durch die blinde Unterwerfung unter die Herrschaftsansprüche Roms jetzt alle die Gefahren für die Kirche selbst heraufbeschwören helfen, welche sie vor dem vaticanischen Concil in klarer Voraussicht verkündet, aber auch durch ihre flehentlichen Bitten beim päpstlichen Stuhle nicht abzuwenden vermocht haben.

Die katholische Bevökerung Preußens würde diese Gefahren und Nothstände der katholischen Kirche unzweifelhaft noch steigern, wenn sie bei den bevorstehenden Wahlen die Zahl der ultramontanen Abgeordneten vermehren hülfe, deren ganzes Bestreben unter der Führung Roms auf den Kampf gegen die Staatsgewalt gerichtet ist.

Wenn die Katholiken Preußens den kirchlichen Frieden und eine weitere ersprießliche Entwickelung der katholischen Kirche, wie sie von unseren Königen stets freudig gefördert worden ist von Neuem sichern wollen, — so mögen sie sich davor hüten, Mäner zu wählen, deren ganze Wirksamkeit thatsächlich zur Zerrüttung des öffentlichen Friedens und zugleich zur Zerrüttung der Kirche führt.

[Militär-Wochenblatt.] Kund, Intendantur-Referendar vom 7. Armee-Corps, unter Ueberweisung zum 6. Armee-Corps zum außeretatsmäßigen Intendantur-Assessor ernannt. Fuchs, Zahlm. des Füs.-Bats Königs-Grenad.-Regts, (2. Westpreuß.) Nr. 7, zum Niederschles. Feld-Art.-Regt. Nr. 5, Corps-Art., versetzt. Buske, Zahlm-Aspirant vom Füs.-Bat 2. Oberschles. Inf.-Rgts. Nr. 23, zum Zahlm. beim 2. Bataillon 4. Oberschles. Inf.-Regts. Nr. 63 ernannt. Ehrlich, Intendantur-Secretär vom 7. zum 5. Armee-Corps, Hendrich, Intendantur-Secretariats-Assist. vom 5. Armee-Corps, zum Garde-Corps versetzt.

Königsberg, 6. October. [Petition.] In der heutigen Sitzung des Provinzial-Landtags begründete der Oberbürgermeister von Winter aus Danzig eine Petition betreffs Trennung der Provinz Preußen in einen östlichen und westlichen Theil. Der Landtag überwies die Petition einem Ausschusse von 13 Mitgliedern.

Hannover, 7. October. [Der kirchliche Conflict] ist auch in unserer Provinz ausgebrochen. Vor Kurzem starb in Seulingen im Decanat Duderstadt der katholische Pfarrer Bauschke. Der Bischof von Hildesheim hatte darauf den Pfarrer Sievers mit der Administration der Pfarrstelle zu Seulingen beauftragt, ohne davon der weltlichen Obrigkeit die erforderliche Anzeige zu machen. Wie jetzt die kath. „Hild. Ztg." berichtet, hat Kreishauptmann Rodewald zu Duderstadt jetzt dem Pfarradministrator Sievers die Vornahme von Pfarrgeschäften untersagt. Der Bischof von Hildesheim schien erst einen Modus vivendi mit der Staatsregierung gefunden zu haben, darob erhoben aber die Ultramontanen gewaltiges Geschrei und will nun anscheinend der Bischof hinter seinen Amtsbrüdern in der Opposition gegen die Regierung nicht zurückstehen. (H. C.)

Vom Niederrhein, 5. October. [Die clericalen Verwaltungsbeamten.] Je mehr gegen die renitente Geistlichkeit auf Grund der neuen kirchenpolitischen Gesetze mit Energie und Entschlossenheit von Seiten des Cultus-Ministeriums vorgegangen wird, desto mehr muß man sich wundern, daß von Seiten der Regierungen oder des Ministeriums des Innern, wie es scheint, gegenüber den clericalen Verwaltungs-Beamten, welche bei dem schwebenden Conflikte der Sache der Regierung erheblichen Schaden thun können, mit einer übertriebenen Nachsicht und Langmuth verfahren wird. Eine liberale Zeitung am Niederrhein wies kürzlich auf die große Anzahl der clericalen Landräthe in der Rheinprovinz und in Westphalen hin und auf die Bedenken, die dieser Umstand hervorrufen muß. Ist es doch in der That unmöglich, daß ein clericaler Landrath seiner vorgesetzten Regierung Bericht über die Zustände seines Kreises einsendet, die der wirklichen Sachlage entsprechen, weil er eben Alles durch seine clericale Brille sieht. (Wir nehmen einmal den Fall gar nicht an, daß er im Interesse der Kirche absichtlich schön färbt!) Ist es ferner durchaus nicht zu erwarten, ja kaum zu verlangen, daß er gegen seine eigenen Gesinnungsgenossen mit der Entschlossenheit vorgeht, die bei dem ernsten Kampfe durchaus nöthig ist. Es scheint, daß man glaubt, gerade die Herren Landräthe noch besonders glimpflich anfassen zu müssen. Daß z. B. ein Landrath z. D. als Hauptagitator des Mainzer Katholiken-Vereins sein vom Staate gezahltes Wartegeld das ganze Jahr hindurch zu staatsfeindlichen Agitationen und Wühlereien benutzt, ist ein öffentliches Geheimniß, und doch haben wir noch nicht gehört, daß im Wege eines Disciplinar-Verfahrens der Versuch gemacht worden wäre, dem Mann die Mittel dazu wenigstens in so weit zu beschneiden, daß nicht geradezu preußisches Staatsgehalt gegen die Sache Preußens, wie sie jetzt von der Regierung vertreten wird, zur Verwendung kommt. Wir wissen einen clericalen Kreis im Regierungsbezirk Düsseldorf, wo die Redaction des Kreisblattes vom Landrath die Weisung erhalten hat, die ihm — natürlich zur Veröffentlichung — von Berlin aus zugesandten Artikel der „Prov.-Corresp." nicht abzudrucken, soweit sie religiöse Verhältnisse berühren; also gerade da, wo jene Artikel ihre Aufgabe erfüllen sollen, wo sie im Sinne der Regierung auf das verleitete Volk belehrend einwirken müßten, gerade da verhindert dies ein Vertreter der Regierung. Es erscheinen da also z. B. Artikel der „Prov.-Corresp.", wie der jüngste über die bevorstehenden Wahlen, wo die Regierung an den gesunden Sinn des Volkes appellirt, nicht; daß aber Hirtenbriefe und bischöfliche Erlasse über das gleiche Thema dem Volke bekannt werden, dafür sorgt natürlich die klerikale Localpresse ungehindert. Auf diese Weise wird für die gute Sache sehr ungenügend gesorgt. Auch wenn die Regierung in Düsseldorf ein Rescript erläßt über Beschränkung der Processionen, welches zu beherzigen nöthig und nützlich wäre für Jung und Alt, so erscheint das in unserem Kreisblatte nicht, damit „die Leidenschaften möglichst wenig aufgeregt werden", während jede Verordnung über Bepflanzung der Landstraßen mit Obstbäumen u. dgl. natürlich gewissenhaft erscheint. Und dabei ist der Redacteur dieses Blattes ein nationalgesinnter Mann, dem man nur Luft machen müßte! Solcher Beispiele ließen sich mehr anführen! — Wir glauben, daß es noch manche Beamte giebt, welche wähnen, unsere heutigen Gegensätze ließen sich noch vertuschen und todtschweigen; dies ist die schonendste Beurtheilung ihres Verfahrens. Damit kann jedoch der nationalen Sache mit Nichten gedient sein, und es ist Aufgabe der Regierungsbehörden, darüber zu wachen, daß solche sonst vielleicht ganz brauchbare Beamte an weniger exponirten Orten, also etwa in evangelischen Gegenden, ihr Amt versehen, meist aber in klerikalen den hierarchischen Umtrieben indirect gefährlichen Vorschub leisten. (N. Z.)

Vom Rhein, 5. October. [Zwölfhunderteinundvierzig Pfarrer.] Wenn schon jetzt in Preußen der zwischen der Staatsgewalt und der römischen Hierarchie ausgebrochene Kampf eine ungeahnte Schärfe angenommen hat, so droht derselbe in seinem ferneren Verlaufe hier am Rhein Dimensionen anzunehmen, die es rathsam erscheinen lassen, den Umfang und die eventuellen Consequenzen dieses großen kirchlich-politischen Conflicts schon jetzt klar und fest in das Auge zu fassen. Wiederholt wurde bei der Berathung der Maigesetze sowohl auf der Rednerbühne in beiden Häusern des Landtags als auch in der Presse auf das von den Hierarchen befolgte System hingewiesen, die Pfarrer nur auf Widerruf anzustellen, um dieselben so gänzlich der Willkür ihrer Oberen preiszugeben, als deren willenlose, fügsame Werkzeuge sie sich dann auch in Folge dieses unbedingten Abhängigkeitsverhältnisses bewährten. Diesem grellen Mißstande, dessen Umfang damals von der ultramontanen Presse in der bekannten dreisten Weise abgeleugnet wurde, sollte durch die Maigesetze abgeholfen werden, um so den Pfarrern die frühere Selbstständigkeit gegenüber ihren vorgesetzten Drängern zurückzugeben. In welchem Umfange und mit welcher Consequenz dieses System der Anstellung auf Widerruf von den Hierarchen betrieben worden ist, geht aus der wahrhaft erschreckenden Thatsache hervor, daß es in der Rheinprovinz, also in der Erzdiöcese Köln, der Diöcese Trier und in dem der Rheinprovinz angehörigen Theile der Diöcese Münster nicht weniger als zwölfhundert ein und vierzig Pfarrer ohne Anstellung giebt; also diese 1241 Pfarrer können

*) Der „Reichsanz.", der noch officieller wie die „Prov.-Corresp." ist, giebt den 21. d. an. D. Red.

oder, besser gesagt, konnten bis zum Erlaß der Maigesetze jeden Augenblick durch die vorgesetzten geistlichen Behörden ihrer Pfarreien und Pfründen entsetzt und dem Mangel und der Dürftigkeit überantwortet werden. In den beiden großen Diöcesen Köln und Trier sind (wir entnehmen diese Zahlen einem ultramontanen rheinischen Blatte) nur 116 Pfarrer dauernd angestellt. Diese dauernden Pfarrstellen heißen Oberpfarren, deren es in der Regel in jedem Friedensgerichts-Bezirke nur eine giebt. Die anderen Stellen sind sogenannte Succursal-Pfarren, deren Inhaber sämmtlich auf Widerruf angestellt sind. Die Erzdiöcese Köln zählt deren 584, die Diöcese Trier gar 657. So sind z. B. im Stadt- und Landkreise Crefeld nur der Oberpfarrer zum h. Dionysius in der Stadt Crefeld und der Oberpfarrer in Uerdingen dauernd angestellt; ein ähnliches, stellenweise noch schlimmeres Verhältniß besteht in fast sämmtlichen rheinischen Decanaten. Werfen wir Angesichts dieses unerhörten, sich durch ein so grelles Zahlenverhältniß bekundenden Mißstandes einen Blick auf die einschlagenden Paragraphen der neuen Kirchengesetze. In dem Gesetze vom 11. Mai über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen heißt es § 18: „Jedes Pfarramt ist innerhalb eines Jahres vom Tage der Erledigung, wo gesetzlich oder observanzmäßig ein Gnadenjahr besteht, vom Tage der Erledigung der Pfründe an gerechnet, dauernd zu besetzen. Die Frist ist vom Ober-Präsidenten im Falle des Bedürfnisses angemessen zu verlängern. Nach Ablauf dieser Frist ist der Oberpräsident befugt, die Wiederbesetzung der Stelle durch Geldstrafen bis zum Betrage von 1000 Thalern zu erzwingen. Die Androhung und Festsetzung der Strafe darf wiederholt werden, bis dem Gesetze genügt ist. Außerdem ist der Minister der geistlichen Angelegenheiten ermächtigt, bis dahin Staatsmittel einzubehalten, welche zur Unterhaltung der Stelle oder desjenigen geistlichen Obern dienen, der das Pfarramt zu besetzen oder die Besetzung zu genehmigen hat. § 19: Die Errichtung von Seelsorgeämtern, deren Inhaber unbedingt abberufen werden dürfen, ist nur mit Genehmigung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten zuläßig. Die Bestimmungen des § 18 beziehen sich auf die sogenannten Succursalpfarren des französischen Rechts mit der Maßgabe, daß die im Absatz 1 des § 18 vorgeschriebene Frist vom Tage der Publikation dieses Gesetzes an zu laufen beginnt." Nach § 15 desselben Gesetzes sind die geistlichen Oberen ferner verpflichtet, von der Umwandlung einer widerruflichen Stelle in eine dauernde dem Ober-Präsidenten Anzeige zu machen. Nach dem klaren und unzweideutigen Wortlaute des Gesetzes sind also die Inhaber der Bischofssitze von Köln, Trier und Münster verpflichtet, bis zum 11. Mai 1874 diese 1241 Pfarrstellen dauernd zu besetzen und daß solches geschehen, dem Ober-Präsidenten der betreffenden Provinz vorschriftsmäßig anzuzeigen. Werden die Bischöfe diese von dem Gesetze verlangte Umwandlung in der angegebenen Frist vornehmen und die desfallsige Anzeige an die Ober-Präsidenten machen? Das bisherige Verhalten dieser Herren, deren beharrliche Renitenz und offene Auflehnung gegen die neuen Gesetze lassen das Gegentheil erwarten. Es wird also voraussichtlich am 11. Mai 1874 nicht weniger als 1241 rheinischen Pfarrern die nothwendige gesetzliche Anerkennung fehlen. Von jenem Tage an würden die pfarramtlichen Acte dieser sämmtlichen 1241 Pfarrer für null und nichtig zu erklären sein; die Inhaber jener 1241 Pfarrstellen sind von jenem Tage an nicht mehr berechtigt, ihr damit verbundenes Gehalt, die Pfründen und Stiftungsgelder oder Stolgebühren zu beziehen, noch ihre Pfarrwohnungen ferner zu behalten, an den Sitzungen des Kirchenvorstandes Theil zu nehmen u. s. w. Der entbrannte Kampf ist, wie man aus dieser Perspective ersieht, erst in seinem Anfangsstadium. Bei den noch in Aussicht stehenden zahllosen und tief in alle Verhältnisse eingreifenden Conflicten ist demnach eine kräftige Unterstützung der Regierung Seitens aller nationalen und liberalen Elemente, namentlich bei den bevorstehenden Wahlen, das erste und dringendste Erforderniß. Es ist diese Unterstützung der Staatsgewalt gerade hier am Rhein umsomehr erforderlich, als derselben von jenen 1241 Pfarrern, in deren eigenem wohlverstandenen Interesse das Gesetz erlassen ist, vor dem siegreichen Ausgange des Kampfes schwerlich ein nur erwähnenswerther Succurs in Aussicht steht. (K. Z.)

Wiesbaden, 5. October. [Geheime Conduitenbücher.] Die „Mrh. Ztg." schreibt: „In den Jahren 1866/67, als es zufällig bekannt geworden, daß in dem „schönen Nassau" noch geheime Conduiten für die Lehrer bestanden, wurde viel darum gestritten, ob die Einführung dieser Conduiten der preußischen oder der ehemaligen nassauischen Regierung zuzuschreiben sei. Es scheint nunmehr festzustehen, daß diese geheimen Conduiten nach der Ansicht eines gewissen Herrn eine nassauische „berechtigte Eigenthümlichkeit" sind. Denn Nassauer sind es, die in unserer für liberal geltenden Schul-Deputation ein Schema von Fragen zur Beantwortung bei der Besoldungs-Erhöhung eines städtischen Lehrers aufgestellt und von den Vorgesetzten des betreffenden Lehrers beantwortet haben wollen, ein Schema, das in seiner ganzen Zusammenstellung den von der jetzigen Regierung verbotenen Conduiten so ähnlich sieht, wie ein Ei dem anderen."

München, 6. October. [Der König] wird den Landtag auch dieses Mal nicht selbst eröffnen, sondern den Prinzen Adalbert oder Luitpold damit beauftragen.

Stuttgart, 8. October. [Der Landtag.] Dem „Schwäbischen Merkur" zufolge tritt der würtembergische Landtag am 21. October wieder zusammen.

Frankreich.

Prozeß Bazaine.

[Sitzung vom 7. October.] Wie gestern auch heute wenig Publikum. Ein strömender Regen tritt noch zu dem Mangel an Interesse und aufregender Action hinzu, um die elegante Welt von dem Gerichtssaale ferne zu halten. Um 1/4 1 betreten die Richter den Saal. Der Herzog v. Aumale erscheint zuletzt, ruft in kurzem herrischen Tone: „Die Sitzung ist eröffnet, und fügt hinzu „Brigadier" holen Sie den Marschall". Hierauf läßt der General-Präsident den Angeklagten ein, Platz zu nehmen, und ersucht den Rapporteur in der Verlesung seines Berichtes fortzufahren. Auf die Miene des Capitulanten von Metz prägte sich eine nicht niederzukämpfende Entmuthigung aus. Der Anblick gewisser Zeugen hat ihn schon gestern in peinliche Aufregung versetzt und die Nachwirkung dieser Erregung läßt sich noch heute auf seinem Gesichte erkennen.

Verlesung der Tagesordnung in Folge welcher General Ressçyre definitiv an die Stelle Martimpreys im Richter-Collegium tritt. Hierauf wird zur Erledigung der Frage der nicht erschienenen Zeugen geschritten. Zwei derselben sind gestorben und Lachaud hat nichts gegen die Verlesung ihrer schriftlichen Angaben einzuwenden.

Auf die schriftliche Deposition General Leflos wird von der Vertheidigung zugestanden. Von den fünf Zeugen aber, die Krankheitshalber vom Erscheinen dispensirt sein wollen, sieht Lachaud die Abwesenheit des General Soleille ungerne. Es wird darauf von dem General Präsidenten eine neuere Krankenvisite bei dem Betreffenden angeordnet, um die vollständige Unmöglichkeit seines Erscheinens zu constatiren.

Von den anderen Zeugen die bei der gestrigen Verlesung abwesend waren, antworten nur vier auf den Appel.

Der Herzog von Aumale macht hierauf die Bemerkung, daß die meisten dieser Zeugen den annexirten Landestheilen angehörten, und daß sie auf dem gewöhnlichen diplomatischen Wege nochmals citirt werden müssen. In diesem Momente ereignet sich ein drolliger Zwischenfall: General Goudrecourt als Brigade-General vorgeladen, wendet ein, daß er Divisionär sei, worauf der Vorsitzende erklärt, daß man seiner Reclamation Rechnung tragen werde.

Rouher ist auch heute nicht erschienen und zwar ohne daß Entschuldigungsgründe vorgebracht worden wären. Auf das Verlangen Lachaud's hin wird er nebst den andern abwesenden Entlastungszeugen noch ein drittes Mal citirt werden.

Die Verlesung des Rapports nimmt hierauf ihren Fortgang.

Als die Armee Tags darauf die Linie Rozerieuller-Saint-Privat einnahm, sprach er seinen schon lang genährten geheimen Gedanken, nämlich sich mit der Armee in Metz einzuschließen vor Offizieren seines Generalstabes offen aus:

Wenn Jemand unter Ihnen etwas Besseres zu thun sieht, so will ich ihn gern anhören. Uebrigens gilt es die Armee zu retten und darum müssen wir uns auf Metz zurückziehen."

In seiner Depesche vom 17. August an den Kaiser führt der Marschall eine entgegengesetzte Sprache. In der Schlacht von St. Privat besetzt er den Schlüsselpunkt der Position nämlich St. Privat selber mit dem einzigen schon decimirten Corps Canrobert's, sendet ihm auf wiederholtes dringendes Begehr keine Munitionsverstärkung bis es zu spät ist, und läßt sich den ganzen Tag hindurch auf dem Schlachtfelde nicht blicken. In den Depeschen an den Kaiser wird die Wahrheit so gut es eben gehen will, maskirt, und namentlich der kritischen Position des 6. Corps, in die er durch sein Verschulden gerathen, gar nicht Erwähnung gethan. Es wird nur gesagt, daß er in Folge der Schlacht für den Augenblick auf den Versuch verzichten müsse, Mac Mahon die Hand zu bieten.

Am 18. wurde die retrograde Bewegung fortgesetzt und die Linie Vigneulles-Lewy, welche der Marschall schon am 16. als die schließlich einzunehmende Linie bezeichnete, wirklich eingenommen, und die letzten Abdachungen der Hügelkette, welche vom Fort St. Quentin gekrönt ist und die Straße nach Saulny unbesetzt gelassen und damit freiwillig auf ein mögliches Durchbrechen in dieser Richtung verzichtet.

Inzwischen ließ der Marschall in Metzer Journalen (20. August) melden, daß ihn politische und militärische Gründe in diesem festen Platze zurückhielten, in seinen Depeschen an den Kaiser aber sprach er gleichzeitig von nichts als von Durchbrechungsversuchen.

Der Rest dieses Abschnittes handelt von den seltenen Nachrichten, die noch durch die Einschließungslinie in den Platz und nach außen drangen, von den Widersprüchen, in welche sich Bazaine bei dieser Gelegenheit verwickelt und von dem Ausfall oder vielmehr von der Demonstration am 25. August und was mit derselben beabsichtigt wurde.

Hierauf folgt eine lange mit Zahlen und Daten gespickte Schilderung, der auf die Vereinigung der Armee von Chalons mit der in Metz blockirten Rheinarmee bezüglichen Vorgänge, die aber erst durch die Zeugenaussagen in ihr wahres Licht gesetzt war.

Aus der Anklage scheint so viel hervorzugehen, daß, wenn Bazaine jemals die Absicht hätte durchzubrechen — was vor der Hand billig bezweifelt werden kann — er dies nur gegen Montmedy zu thun wollte.

Großbritannien.

London, 6. October. [Ueber die Agitation der Arbeiterpartei] schreibt man der „K. Z." Folgendes: Es ist bereits wiederholt auf die rege Thätigkeit aufmerksam gemacht worden, welche in Vorbereitung auf die herannahende Parlamentswahl in den Arbeiterkreisen zu Tage tritt, und es wurde vor einiger Zeit eine Liste der Candidaten mitgetheilt, welche das leitende Comite aus seiner eigenen Berufsklasse aufgestellt hat. Seit jenen Mittheilungen ist der Actionsplan der Arbeiterpartei weiter ausgebildet worden; die Periode der Vorbereitung ist zu Ende; die Zeit der Action scheint — den Beschlüssen zufolge, welche in Sitzungen am Freitag und Sonnabend gefaßt wurden — gekommen zu sein. Die Partei zieht das Publikum wenig in ihr Vertrauen, wie das sich bei einer so vollkommen ausgebildeten Organisation nicht anders erwarten ließ. Die Männer an der Spitze sind erfahrene und gewandte Agitatoren, die nicht nur die Zügel der Partei fest in der Hand halten und durch ihr längst gewonnenes Ansehen ihre Anhänger ziemlich frei zu dirigiren vermögen, sondern auch die Kunst der politischen Strategie und Taktik wohl erlernt haben und das politische Schachspiel verstehen. Es sprechen alle Anzeichen dafür, daß der Kampf der Arbeiterpartei mit großer Energie und Ausdauer ausgefochten werden wird. Der Arbeiterstand wird auf dem Felde politischer Agitation durch zwei Verbindungen vertreten. Die erste ist das parlamentarische Comite der Gewerkvereine, dessen Ziel und Lebenszweck aus seinem Namen hervorgeht. Es tritt für die Interessen der Gewerkvereine ein, geht somit viel weiter und ist viel unversöhnlicher als die Arbeiterpartei im Allgemeinen. Auch verfügt es über eine besser disciplinirte, einmüthigere und gehorsamere Armee. Das Ziel dieser Partei ist längst ausgesprochen, doch sind die Bedingungen, welche sie bei bevorstehender Wahl den auftretenden Parlaments-Candidaten vorzulegen gedenkt, erst in den letzten Tagen definitiv formulirt worden. Sie umfassen in der Hauptsache sieben Positionen, nämlich: 1) Aufhebung der criminal law amendment act; 2) Anerkennung des freien Contractes, wonach Contractbrüche, die sich Arbeiter zu Schulden kommen lassen, nur im Civilwege strafbar würden; 3) Amendirung des Gesetzes über „Verschwörung", derart, daß gemeinsame Action zwischen Arbeitern nicht ferner als „Verschwörung" anzusehen sein soll; 4) Einführung eines Gesetzes, welches Arbeitern für Nachtheile, welche ihnen aus „Nachlässigkeit" ihrer Arbeitgeber erwachsen, Entschädigung sichert; 5) Einführung des Neunstundengesetzes für Fabriken; 6) Einführung eines Gesetzes zum Schutze des Lebens zur See; 7) Einführung eines Gesetzes, welches wöchentliche Auslohnung ohne Abzug — unter keinem Vorwande soll solcher zulässig sein — obligatorisch macht. Man sieht, einige der Bedingungen gehen sehr weit. Sie werden auch alle sehr peremptorisch vorgeschrieben. Verzug gilt als Widerspruch; der Candidat, welcher sich besinnt, erhält die Stimme der Gewerkvereine nicht. Als Grund dafür gilt, daß sämmtliche angeregte Fragen schon im Parlament und auf der „Plattform" zur Discussion gelangt sind, so daß jeder, der überhaupt Politik treibt, sich über seine Stellung zu ihnen klar sein sollte. So weit als thunlich, sind die Gewerkvereine bestrebt, Candidaten aus ihrer Mitte aufzustellen. Nur an verhältnißmäßig wenigen Orten haben dieselben jedoch Aussicht auf Erfolg. Die zweite Verbindung ist die Labour Representation League (Arbeitsvertretungsliga), welche den gesammten Arbeiterstand umfaßt oder zu umfassen beansprucht. Diese Liga hat erst vor wenigen Tagen ihr Programm zu Papier gebracht und hat dasselbe dabei etwas herabgestimmt. Man ist sich klar geworden, daß man zu viel auf einmal nicht verlangen kann, nicht weil der Widerstand von auswärts zu bedenklich wäre, sondern weil man im eigenen Lager Uneinigkeit befürchtet. Deshalb ist die Aufstellung eines sogenannten trade vote, Vertretung durch durchweg eigene Candidaten, aufgegeben worden, und der Verwaltungs-Rath giebt sich viele Mühe, seinen Anhängern diese Frontveränderung bemerkbar zu machen, was um so nothwendiger ist, als unter den Arbeitern selbst die Meinung verbreitet ist, es solle dieser vorgerückte Parteistandpunkt eingehalten werden. So weit es möglich ist, beabsichtigt die Liga ihre eigenen Candidaten durchzusetzen; im Uebrigen will sie sich mehr passiv als activ verhalten. Das Londoner Comite will eine scharfe Kritik üben; kein Candidat, welcher sich irgendwo aufstellt, soll seinem Scharfblick entgehen. Sein erstes Auftreten hat eine strenge Untersuchung seines ganzen bisherigen Lebens zur Folge, und das daraus gebildete Führungsattest wird dem betreffenden Lokal-Comite eingehändigt und von diesem den wahlberechtigten Arbeitern zur Kenntniß gebracht. Wer nicht über die criminal law amendment act, das „Verschwörungsgesetz" und die master and servent act (Dienstbotengesetz) vorschriftsmäßig denkt, wird nicht gewählt, und wäre er noch so liberal. Wer dagegen sich dem Arbeiterstandpunkte anschließt — oder annähert, denn man wird die Wage wohl nicht ganz so scharf führen, — erhält die Arbeiterstimmen, wäre er auch der eingefleischteste Tory oder Ultramontane. Die Sache hat Angesichts der herannahenden Wahl ihre große Wichtigkeit. Namentlich bei Betrachtung des Gewerkvereins-Programmes kommt man in Versuchung zu fragen, ob denn die von allen Seiten verlangte Interessenvertretung sich nicht schon selbst zu Nichte gemacht hat. Ist dies noch nicht der Fall, so kann der Zeitpunkt schwerlich fern sein, wo solche Lahmlegung einer Kraft durch die andere eintritt, denn das politische Zunftwesen ist bereits zur Caricatur gereift. Jede Classe will für sich allein Alles gewinnen und verschmäht jeden Compromiß mit den anderen. Der Arbeiter will alle anderen Rücksichten der einen seiner Bevorzugung unterordnen, der Mäßigkeitsvereinler kennt keine Friedensbasis als Sir W. Lawson's Permissive Bill; der Verkäufer geistiger Getränke wieder steht — mit seinem zahlreichen Anhang — für den extremen Gegensatz ein. Hunderttausende werden in diesem Kriege mit der größten Freigebigkeit geopfert. Daß sich das Uebel schon unangenehm bemerkbar gemacht hat, erhellt daraus, daß in Manchester ein Bund zusammengetreten ist, der als Bedingung zur Wahl stellt, daß keine Bedingung gestellt werde. Ganz so weit gedenkt der Bund zwar wohl nicht zu gehen, doch will er mit großer Entschiedenheit darauf dringen, daß nur das allgemeine Glaubensbekenntniß dem Candidaten abgenommen und gebilligt oder mißbilligt werde, Specialfragen dagegen seinem eigenen Urtheil überlassen bleiben.

Rußland.

[Brand.] Die Stadt Charkow steht, wie man dem „B. B.-C." meldet, seit drei Tagen in Flammen. Es sind dort bereits für Millionen Thaler Waaren verbrannt, welche zum größten Theil unversichert sind. Die meisten der Warschauer Kurzwaarenhändler und Manufacturisten unterhalten in Charkow große Lager und sind somit natürlich durch den Brand stark in Mitleidenschaft gezogen. Man fürchtet allgemein eine üble Rückwirkung der stattgehabten Verheerungen speziell auf Warschau.

Amerika.

Newyork. [Deutsch-Amerikaner als Consuln der Vereinigten Staaten im Deutschen Reiche.] Vor einiger Zeit war das Gerücht entstanden, „der deutsche Reichskanzler Fürst Bismarck habe der nordamerischen Regierung den Wunsch zu erkennen gegeben, daß kein Deutsch-Amerikaner als Consul der Vereinigten Staaten innerhalb des Deutschen Reiches angestellt werden möchte". Die Aufregung, welche dieses Gerücht in Amerika hervorgerufen, ist jetzt beschwichtigt worden und zwar durch eine Zuschrift, welche der Staatssecretär Hamilton Fisch, unterm 27. August an Rudolph Lexow, den Herausgeber des „Newyorker belletristischen Journals", gerichtet hat. Letzterer hatte am 17. August bei jenem angefragt, was daran wahr sei, daß Bismarck rc., und darauf ist ihm eine Antwort geworden, die das „bellestristische Journal" vom 12. September vollständig abdruckt. Es heißt darin:

Die Behauptung, daß der Kanzler des Deutschen Reiches, oder irgend ein anderer Premier-Minister des Auslandes sich angemaßt habe der Regierung der Vereinigten Staaten Vorschriften in der Wahl ihrer Consular-Agenten im Auslande zu machen oder dieselbe auch nur im geringsten beeinflussen zu wollen, ist zu absurd, als daß sie hier der Widerlegung bedürfte, aber die fortwährende Wiederholung derselben muß doch hier und da falsche Eindrücke erzeugen und fordert zu näherer Besprechung auf. Die Bestallung von Consuln unter der Gerichtsbarkeit ausländischer Regierungen ist kein absolutes Recht, sondern das Resultat eines freundschaftlichen Uebereinkommens, und jede Regierung hat das Recht, einer ihr mißliebigen Person in solcher Eigenschaft das Exequatur zu verweigern. Es würde daher für eine Regierung, welche das unbedingte Recht der Verwerfung hat, durchaus nicht nothwendig sein, eine bestimmte Classe vom Consulardienst in ihrem Territorium ausgeschlossen zu wünschen. Mir ist aber niemals, weder direct noch indirect, zu Ohren gekommen, daß Fürst Bismarck, oder irgend ein anderer deutscher Beamter, sich der Anstellung von Consuln deutscher Geburt Seitens der amerikanischen Regierung im Deutschen Reiche widersetzt hätte. Wenn man irgend welche Bedenken gehegt hätte, naturalisirte amerikanische Bürger in Deutschland als Consuln anzuerkennen, so war oft genug Gelegenheit geboten, diesen Bedenken Ausdruck zu verleihen, wie aus der Registratur des Staatsdepartements deutlich genug hervorgeht. Es läßt sich nicht läugnen, daß die Anstellung naturalisirter Bürger als Consuln im Lande ihrer Geburt mancherlei Störungen verursacht. Sie lassen sich leicht hinreißen, an localen Fragen thätigen Antheil zu nehmen, die Verhältnisse zu benachbarten Staaten beeinflussen zu wollen, und, je nachdem ihnen alte Beziehungen wieder nahe treten, für oder gegen Partei zu ergreifen. Meine persönliche Ansicht ist, daß als Norm kein Bürger von ausländischer Abkunft als Consul nach dem Lande seiner Geburt geschickt werden sollte, wenn eine andere competente Persönlichkeit für den Posten gefunden werden kann. Es geht aber aus der Thatsache, daß drei geborne Deutsche von der gegenwärtigen Regierung in ihrem Amte als amerikanische Consuln in Deutschland belassen, und drei andere als solche angestellt wurden, deutlich hervor, daß derselben nichts ferner liegt, als das deutsche Element bei der Besetzung von Aemtern zu beeinträchtigen.

Hamilton Fisch stellt fest, daß zur Zeit von den 19 amerikanischen Consulaten in Deutschland sechs (Augsburg, Barmen, Berlin, Chemnitz, Stuttgart und Dresden) durch in Deutschland geborene Personen verwaltet werden, deren 3 von der jetzigen Regierung (seit 1869) angestellt und 3 aus der Lincoln'schen Regierung übernommen und bestätigt worden sind. Lexow fügt in einer Redactionsnote hinzu, daß von den 562 Consuln, Vice-Consuln und Consular-Agenten, welche die Vereinigten Staaten im Auslande überhaupt halten, einige 70 dem deutsch-amerikanischen Element entnommen und in ihrer überwiegenden Mehrzahl von der jetzigen Regierung eingesetzt worden seien. Auf den der Regierung im Allgemeinen und dem Staatsdepartement im Besonderen gemachten Vorwurf der Hintansetzung der Bürger deutscher Geburt bei Besetzung der Aemter überhaupt läßt sich Hamilton Fish dann noch weiter aus, wie folgt:

Die ganze Bevölkerung der Vereinigten Staaten betrug nach dem letzten Census (1870) 38,558,571, wovon 5,567,229 im Auslande geboren waren, und zwar in Deutschland 1,690,533. Der Bericht des Einwanderungs-Bureaus weist nach, daß die Zahl der von 1866—1870 eingewanderten Deutschen, welche also im Jahre 1870 weder Bürger sein noch Aemter bekleiden konnten, betrug 588,955. Dies ergiebt für 1870 die Zahl der Deutschen, welche möglicherweise naturalisirt und zu Aemtern berechtigt sein konnten, 1,101,579. Wenn also in Deutschland geborene Bürger berechtigt sind, einen Antheil an den Aemtern genau nach der Zahl ihrer Bevölkerung zu verlangen, so würde sich die Proportion auf 110 zu 3677, oder weniger als 1 zu 33 stellen. Nun sind von den 36 Gesandten, welche im Auslande angestellt sind, um unsere Regierung zu repräsentiren, 3 von ausländischer Geburt: Ad. Riolte, ein Deutscher, obwohl sein Geburtsort nicht genau angegeben ist; der Andere ist ein Deutsch-Oesterreicher, der Dritte ein Schweizer. Die Herren sind alle von der gegenwärtigen Regierung angestellt worden. Die Zahl der im Departement angestellten Clerks ist 29; 6 sind im Auslande geboren, davon 2 in Deutschland. Die Zahl der übrigen Angestellten (Boten, Arbeiter rc.) ist 18, von denen 6 im Auslande geboren wurden, 2 in Deutschland. Keine Classe der im Auslande geborenen Bürger, und am wenigsten die Deutschen, haben sich darüber zu beklagen, daß ihnen nicht der gebührende Antheil an den durch das Staatsdepartement zu vergebenden Aemtern und Stellen gegeben worden ist. Die Klagen gegen die Regierung wie das Staatsdepartement sind daher durchaus unbegründet, es sei denn, daß die Deutschen einen bedeutend größeren Antheil an den öffentlichen Aemtern für sich verlangen, als sie den Eingeborenen zugestehen wollen.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 8 October. [Sitzung der Criminal-Deputation.] Wem sollte nicht auf unseren Straßen das fortwährende Versteckspielen zwischen den wandernden Kleinverkäufern und den Schutzleuten ins Auge gefallen sein. Unsere heimischen Früchte werden gewöhnlich auf Radwern ausgeboten, deren Besitzerinnen sich einen festen Standpunkt auf irgend einer belebten Straße wählen, um ihre Waare zum Schein ein wenig vorwärts zu schieben, sobald der Hüter des Gesetzes erscheint, um das strafbare

Festsetzen zu inhibiren. Leichter beschwingt sind die Apfelsinen hausirenden Frauen, welche mit wenig Mühe ihre wenige Waare ein paar Schritte weiter tragen, um der polizeilichen Vorschrift zu genügen. Im Juni d. J. blühte das Geschäft mit den süßen Früchten aus Italien ganz besonders und die Verkäuferinnen dieses Geschäftszweiges hielten es für angezeigt, an der Elisabetstraße in der Nähe des Topfmarktes einen kleinen Bazar in Scene zu setzen. Daß dies gerade hier den Verkehr nicht besonders zu Gute kam, war natürlich und daher erklärlich, daß der in der Nähe stationirte Schutzmann Saß zur Auflösung der Versammlung herbeieilte. Wie gewöhnlich aber zerstreute man sich bei seinem Herannahen rasch, um der Ahndung des Polizeiwächters zu entgehen. Der Schutzmann jedoch fand keinen Grund, die gesetzliche Uebertretung zu vergeben, setzte speciell der Angeklagten, Frau Mathilde Maywald nach und fragte sie nach ihrem Namen. Höhnisch jedoch erwiderte diese ihm, er habe sie ja schon oftmals aufgeschrieben und so müsse er sie auch kennen; hierzu fehlte es dem Schutzmann jedoch an der nöthigen Galanterie, weshalb er ihr drohte, sie mit in das Polizeigefängniß zu nehmen, sofern sie ihren Namen nicht angeben würde. Frau Maywald blieb störrig, und es blieb dem Schutzmann natürlich nichts anderes übrig, als zur Verhaftung zu schreiten. Er faßte sie daher an, um sie fortzuführen, wobei der Angeklagten der Hut zur Erde fiel, den der Schutzmann auch bereitwillig aufhob. Er sah sich jedoch mit den schönen Worten abgewiesen: „Behalten Sie den Hut und bringen Sie ihn Ihrer Frau. Die wird ihn nöthiger brauchen, wie ich." Zugleich widersetzte sich die Angeklagte ihrer Abführung, indem sie sich an ein Haus anstemmte und anklammerte. So mußte der Schutzmann Saß zu, wenn auch sanfter Gewalt greifen. Diese hat jedoch, wie einige der in der Nähe des Schauplatzes befindlichen Budenbesitzerinnen glauben, durchaus die Schranken der Nothwendigkeit nicht überschritten. In diesem Dilemma entschied sich endlich die Angeklagte für die Nennung ihres Namens und wurde natürlich sofort freigelassen. Doch der Haß kochte in ihrem Herzen, sie wollte sich an dem Schutzmann rächen und reichte deßhalb gegen denselben bei der Kgl. Staatsanwaltschaft eine Denunciation ein, in welcher sie den Antrag stellte, Saß wegen widerrechtlicher Freiheitsberaubung und Mißhandlung zu bestrafen. Es wurde hierauf auch die Untersuchung gegen Saß eingeleitet, die jedoch ein umgekehrtes Resultat ergab, indem die vernommenen Zeugen den hier geschilderten Hergang bekundeten und darum nunmehr gegen die Angeklagte wegen wissentlich falscher Anschuldigung vorgegangen wurde. Dieselbe leugnet, wie in der Voruntersuchung, auch heute und bleibt dabei, es sei zu ihrer Verhaftung gar kein Anlaß gewesen, da sie auf erstes Befragen des Schutzmanns sofort ihren Namen genannt habe. Der Gerichtshof nahm jedoch das der Angeklagten zur Last gelegte Vergehen für erwiesen an, da die unverdächtigen Zeugen ihre früheren Aussagen wiederholten und verurtheilte die Angeklagte zu 8 Tagen Gefängniß.

2) Erst vor Kurzem waren wir in der unangenehmen Lage, das rohe Auftreten rügen zu müssen, dessen sich gerade hier in Breslau eine gewisse Menschenklasse schuldig macht. Wir stehen gar nicht an zu glauben, daß ein gut Theil der Schuld hieran auf die gewissenlosen Agitatoren fällt, welche sich nicht scheuen, dem Arbeiter ganz ungeheuerliche Wahnvorstellungen über den großen Werth der Körperkraft zu erregen, welche denn auch vermöge ihrer thatsächlichen Macht den Sieg über alles Geistige davon tragen müßte. Die Nutzanwendung, die der Ungebildete von dieser Lehre macht, ist natürlich zunächst die, daß er die gesetzlichen Schranken mit keckem Hohn überschreitend seine Kraft in einer Weise gebraucht oder vielmehr mißbraucht, für welche die bedenkliche Strafe jedoch, wie im vorliegenden Falle, nicht ausbleibt. Heute erscheint der Maurerpolier Gottlieb Fuhl auf der Anklagebank wegen vorsätzlicher Körperverletzung und Hausfriedensbruch. Der Thatbestand ist folgender: Bei einer hiesigen Kaufmannsfrau diente die Geliebte des Angeklagten als Amme. Es ist bekannt, wie schwer es für die Herrschaft dieses oftmals sehr nothwendigen Uebels ist, sich in die Launen einer solchen weiblichen Tyrannen zu schicken. Andererseits weiß jede Mutter, wie sehr sie sich hüten muß, in der Amme ihres Kindes irgend welche unangenehme Gemüthserregung hervorzurufen, weil sie nie wissen kann, wie sie ein solches Gemüth empfindet und weil ja solche Erregungen auf die Qualität der zu spendenden Nahrung von erheblich schädigendem Einflusse sein können. „Madame" ertrug nicht allein mit wahrer Lammsgeduld die Launen ihrer gebieterischen Amme, sondern schickte sich auch in das Verhältniß derselben, den ungenirten Besuch des Geliebten derselben. Eines Tages im Juni d. J. traf sich der letztere denn auch wieder ein, als zwischen seiner Geliebten und deren Herrin eine Meinungsdifferenz ausbrach, die Fuhl kurzweg mit dem an die Amme gerichteten Befehl abschnitt, ihre Sachen zusammenzunehmen und davonzugehen. Der treue Dienstbote hatte natürlich nichts Eiligeres zu thun, als diesem gewaltsprechenden Befehl nachzukommen und zum Schrecken ihrer Herrin mit dem Packen ihrer Sachen zu beginnen. Diese, natürlich in die größte Verlegenheit gesetzt, suchte ihr Heil in der an den Angeklagten gerichteten Bitte, seiner Geliebten das Dableiben zu gestatten oder doch wenigstens so lange diese zuzulassen, bis sich eine andere Amme gefunden haben würde. Hierauf überschüttete aber der Angeklagte die im Augenblick ohne männliche Hülfe befindliche Frau mit den gröbsten Schmähungen, so daß sie schließlich, um sich von dem Unhold zu befreien, sich gezwungen sah, ihm zu sagen, er solle ihr Haus verlassen. Statt aller Antwort ließ hierauf der Angeklagte die wehrlose Frau an der Thür, in welcher sie stand, schlug sie mit geballter Faust in's Gesicht und raufte sie an den Haaren. Inzwischen kam, durch den Lärm veranlaßt, ein Nachbar, der Cantor Landsberg, hinzu, worauf sich der Angeklagte entschloß, seiner Wege zu gehen. Herr Landsberg kann heute den Angeklagten zwar nicht recognosciren, weil das Entree, in welchem der Streit entstand, ganz dunkel ist. Derselbe läugnet aber seine Anwesenheit nicht und behauptet, daß er der Aufforderung zum Verlassen der Wohnung sofort Folge geleistet, auch sich gar nicht an der Herrin seiner Geliebten thätlich vergriffen zu haben. Jedoch auch in Bezug hierauf wurde das Zeugniß der Mißhandelten für ausreichend erachtet, zumal der Zeuge Landsberg bekundete, daß er unmittelbar nach der That, Flecke im Gesicht der ersteren gesehen habe, die nur von den Schlägen des Angeklagten herrühren konnten. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu einer Gefängnißstrafe von 4 Wochen, welche hoffentlich eine etwas abkühlende Wirkung auf denselben haben wird.

S Breslau, 9. October. [Verein schlesischer Thierärzte.] Am 5. d. M. hielt der Verein im Café restaurant seine 28. Versammlung. Die Sitzung eröffnete der stellvertretende Vorsitzende, Departements-Thierarzt Dr. Ulrich, für den mit der Tilgung der Rinderpest an der polnischen Grenze beschäftigten Vorsitzenden, Departements-Thierarzt Lüthens. Ersterer theilte die Antwort des Reichstages auf eine an denselben wegen Abänderung der Reichsgesetze für die Vorbildung der Thierärzte gerichtete Petition mit. Die Antwort lautet, daß momentan in Folge des Mangels an gesetzgeberischem Material Nichts geschehen könne. Ein im Reichstag gestellter, hierauf bezüglicher Antrag der Abgeordneten Sombart und Lowe sei zum Beschluß erhoben worden. — Einer Petition des Departements-Thierarzt Grebel zu Köslin wegen Aufbesserung der Diäten und Reisekosten der beamteten Thierärzte beschloß der Verein sich anzuschließen, ebenso einer anderen in Aussicht genommenen Petition wegen Wohnungsgeldzuschüssen und Pensionsberechtigung. Bei der durch Stimmzettel vorgenommenen Wahl des neuen Vorsitzenden wurde Departements-Thierarzt Dr. Ulrich zum Vorsitzenden, Corps-Roßarzt Lufenski zum Stellvertreter, Kreis-Thierarzt Schild zum Schriftführer und Kreis-Thierarzt Borth zum Schatzmeister gewählt. Zu der Feier des am 16. October stattfindenden fünfzigjährigen Amts-Jubelfeier des Medicinal-Raths Professor Dr. Hertwig zu Berlin beschloß der Verein, den greisen Nestor der Veterinärwissenschaft, um deren Ausbau sich derselbe seit Anfang dieses Jahrhunderts in hohem Grade verdient gemacht hat, — zum Ehrenmitgliede zu ernennen und ihm ein darauf bezügliches Diplom durch den Vorstand zu überreichen. Es wurde hervorgehoben, daß sich dadurch der Verein der Achtung und in mehr Werth habe, als die bei ihm sehr sparsam umgegangen sei.

Der nun folgende Commissionsbericht über den Entwurf einer thierärztlichen Gebührentaxe wurde einer eingehenden Berathung unterworfen. — Eine Ministerial-Entscheidung hatte den Wahn zerstört, daß die Gewerbefreiheit auch auf diesem Gebiete für alle Taxen zur Folge gehabt hätte. Da nun die Taxe vom 15. Juni 1815 keineswegs den jetzigen Zeitverhältnissen entspricht, hatte der Verein eine Commission mit dem Entwurf einer neuen derartigen Taxe beauftragt.

Mit einigen kleinen Abänderungen wurde dieselbe als allen Ansprüchen genügend erachtet und beschlossen, dieselbe dem Königl. Ministerium zur geneigten Berücksichtigung und den übrigen Vereinen zu gleicher Betheiligung zu übersenden.

Die nächste Sitzung wurde auf Sonntag den 5. Mai festgesetzt und für diese folgende Tagesordnung angenommen: Die Cellular-Pathologie. Die Perlsucht der Rinder. Die Carbolsäure, deren äußere und innere Anwendung. Das Scheeren unserer Hausthiere.

Breslau, 9. October. Angekommen: Se. Durchlaucht Fürst von Carolath-Beuthen, freier Standesherr, aus Carolath. Freiherr v. Zedlitz-Neukirch, Königl. Reg.-Präsident, a. Liegnitz. (Fremdenbl.)

[Notizen aus der Provinz.] * Görlitz. Der „Anzeiger" meldet: Der von der sächsischen Regierung ausgeführte Bau der Eisenbahnstrecke Camenz-Landesgrenze ist soweit vollendet, daß die Berlin-Görlitzer Eisenbahn-Gesellschaft die Linie bereits im Laufe dieses Monats übernehmen kann. Die Berlin-Görlitzer Eisenbahn-Verwaltung ist dagegen auf ihrer Strecke Landesgrenze-Senftenberg noch so weit mit dem Bau zurück, daß vor Neujahr die Strecke Camenz-Senftenberg nicht eröffnet werden kann. Der Betrieb der ganzen Strecke Camenz bis Lübbenau wird kaum vor nächstem Frühjahr beginnen.

Oels. Unsere „Locomotive" berichtet: Das Ausstreuen von vergiftetem Weizen zum Zwecke der Mäusevertilgung möchte doch mit größerer Vorsicht ausgeübt werden. In der Nähe des Bahnhofes wurden vielfach todte Sperlinge und andere todte Vögel aufgefunden, die durch das Fressen des vergifteten Getreides getödtet worden waren. Soviel uns bekannt ist, sollen die vergifteten Getreidekörner in die Löcher und Gänge der Mäuse so eingestreut werden, daß sie nur den Mäusen zugänglich sind. Bei Spaziergängen findet man sogar todte Krähen und verendete Wiesel, die jedenfalls auch durch das Fressen vergifteten Getreides oder vergifteter Mäuse ihr Ende gefunden.—1200 Auswanderer nächtigten vorgestern bei „Braunschweig" und auf den Wiesen in der Nähe. Sie schienen heiter und pflogen lebhafte Conversation, da sie das ihnen bevorstehende Schicksal nicht zu ahnen schienen. Am andern Morgen traten sie die Fußreise nach Breslau an, da weder die Breslau-Warschauer, noch die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, wegen Mangel an passenden Waggons, die Auswanderer fortzuschaffen vermochte. In Breslau werden diese 1200 Auswanderer nach ihrem Bestimmungsorte Berlin eingeschifft werden, woselbst sie sämmtlich geschlachtet und als Gänsebraten den Appetit der Berliner stillen werden.

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

....r. Poln.-Lissa, 6. October. [Zur Tageschronik.] Am 5. d. Mts. ist in dem Kuntze'schen Saal des Hotel de Pologne die Concert-Saison eröffnet worden. Herr Musikdirector Kriese aus Glogau, Dirigent der dortigen Singakamie, Pianist, und Herr Violinist Schwendemann aus Leipzig gaben vor einem zahlreichen und gewählten Publikum auf dem Gebiete der Kammermusik ein Concert, das sich des rauschendsten Beifalls erfreute. War schon das Programm, als dessen interessanteste Nummern wir die Raff'sche Sonate, Op. 128, die Beethoven'sche Kreuzer-Sonate und von R. Schumann Op. 6 zehn Charakterstücke aus: „die Davidsbündler" erwähnen, ein sehr anziehendes, so glänzten die Künstler eben so durch ihre brillante Technik als auch durch wahrhaft seelenvolles Spiel. — Am 20. d. Mts. beginnt unter dem Vorsitz des Herrn Appellations-Gerichts-Raths Paeschke aus Posen die dritte und letzte diesjährige Schwurgerichts-Periode. Schon seit einigen Jahren finden statt wie bisher vier nur drei Sessionen statt; man könnte hieraus auf eine Verbesserung der criminellen Zustände schließen. Ohne Zweifel hat auch hier das neue Reichsstrafgesetzbuch seine guten Folgen gehabt. — Der hiesige freiwillige Armenverein erweist sich in jeder Beziehung als ein wohlthätiges Institut; die Verwaltung ist eine geschickte und den Bemühungen des Herrn Bürgermeisters Reimann hat derselbe viel zu danken. Zum Vortheile desselben werden im Laufe des Herbstes und Winters folgende Herren Vorträge halten: Herr Pastor Schlecht aus Posen über Diaconissenwesen, Herr Bürgermeister Reimann über Frauen-Emancipation, Herr Gymnasial-Director Ziegler über die bildliche Darstellung in der Sprache, Herr Oberlehrer Foeplitz über Spectral-Analyse, Herr Prediger Dr. Koch über Göthe's Faust, Herr Rabbiner Dr. Baeck über das Verhältniß der Einbildungskraft zum Gedächtniß, Herr Oberlehrer Dr. Naesemann zur Charakteristik der Deutschen in alter und neuer Zeit, Herr Bauinspector Schönerberg über Anwendung der Wärme im Haushalt und Herr Commissionsrath Moll über Gastronomie. — Nicht geringes Aufsehen erregt die plötzliche Inhibirung der Niederlegung des Kostener Thores, eines alten Baudenkmals im mittelalterlichen Style, ohne besonderen architectonischen Werth. Herr Dr. K. hat beim hiesigen Kreisgericht die Sistirung der Niederlegung gegen die Stadtgemeinde erwirkt. Letztere ist Eigenthümerin des Thores, während unter demselben belegen und mit diesem untrennbar zusammenhängend sich ein massiver Keller des Herrn Dr. K. befindet. Beide Grundstücke, obwohl eine untrennbare Einheit bildend, haben gesonderte Grundbuchsblätter und es wird demnächst die interessante Rechtsfrage zur Entscheidung gelangen, ob diese physische Einheit ohne Einwilligung des Herrn Dr. K. aufgehoben werden kann. — Das bei uns garnisonirende Füsilier-Bataillon des 50. Infanterie-Regiments ist meist in Bürger-Quartieren untergebracht, über deren Beschaffenheit die Militärverwaltung nicht mit Unrecht Klage geführt. An die städtische Verwaltung war deshalb das Ansinnen eines Kasernenbaues gestellt worden. Die Stadtverordneten-Versammlung hatte auch nach vielen Kämpfen diesen beschlossen, nachdem jedoch der Kostenanschlag sich auf gegen 70,000 Thlr. gestellt, mußte man bei dem geringen Communalvermögen auf anderweitige Abhilfe denken, da das financielle Opfer zu schwer auf dem Stadtsäckel gelastet hätte. Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß demnach die Absendung einer Deputation an Se. Excellenz den commandirenden General v. Kirchbach zu Posen, welche von diesem sehr freundlich aufgenommen wurde. Nach umfassender Erwägung entband derselbe die Stadtgemeinde von der Verpflichtung des Kasernenbaues, verlangte jedoch die Gewährung der Bürgerquartiere in der gesetzlich vorgeschriebenen Beschaffenheit. Die Commune wird ihrerseits diesem Verlangen um so mehr gerecht werden, als nunmehr das Verbleiben der Garnison gesichert ist. Diese Wendung der Sache hat allgemein befriedigt.

Stenschewo, 6. October. [Ein Nachfolger Fourniers.] Vor Kurzem feierten zwei Töchter des Schulzen zu R. Hauland ihre Hochzeit an einem Tage. Da jedoch Beide vor diesem kirchlichen Acte von dem Apfel der Erkenntniß gekostet hatten, fürchteten sie die Strenge des kirchlichen Herrn in K., der die Trauung vollziehen sollte, und um sicher zu gehen, setzten sie statt eines natürlichen Myrthen-Kranzes einen von Papierblättern gefertigten auf ihr Haar, und glaubten sich so geborgen. „Doch mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu flechten." Denn kaum hatten sie im großen Hochzeitszuge die mit Zuschauern gefüllte Kirche betreten, so erschien der Kirchendiener, mit dem Auftrage des gestrengen Herrn Pfarrers, die Kränzlein aus dem Haar zu beseitigen. Da demselben jedoch bedeutet wurde, daß es keine natürlichen Blätter und Blüthen jenes Baumes seien, welche als Symbol der Unschuld gelten, sondern nur imitirte wären, verschwand der Bote wieder in der Sakristei, um jedoch bald aufs Neue mit dem Befehl zu erscheinen, daß auch solche vor den Augen des Herrn Pastors keine Gnade finden könnten. Da auch darauf von Seiten der Bräute keine Miene gemacht wurde, diese Keuschheitszeichen zu entfernen, so erschien der gestrenge Herr selbst und erklärte ihnen laut und öffentlich, daß er die Trauung nicht vollziehen werde, wenn nicht sofort die betreffenden Ehrenzeichen verschwänden. Um nicht eine unnütze Fuhre gemacht zu haben, wurden dieselben unter Schluchzen der Bräute entfernt und der Act ging vor sich. (Ostd. Z.)

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

October 8. 9.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	329''',66	329''',29	329''',35
Luftwärme	+ 17°,3	+ 13°,9	+ 9°,2
Dunstdruck	4''',68	4''',90	4''',38
Dunstsättigung	55 pCt.	75 pCt.	98 pCt.
Wind	S. 2	SO. 2	N. 2
Wetter	heiter.	wolkig.	bed., Nchts. Reg.

Breslau, 9. Oct. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 20 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Breslau, 8. October. [Breslauer Discontobank.] Hiesige Blätter melden: In der gestern stattgehabten Sitzung des Aufsichtsrathes der Breslauer Discontobank Friedenthal u. Co. wurde im Anschlusse an die bereits früher erörterten Ergebnisse des 1. Semesters l. J. der Bericht über die Geschäfte der Bank bis zum 1. October vorgetragen. Nach demselben beziffert sich der Bruttogewinn des 1. Semesters auf rund 400,000 Thlr., und der Gesammtumsatz, welcher unter Vergleichung mit den vorjährigen Zahlen die normale Ausbreitung der Thätigkeit der Bank nachwies, stellte sich bis zum 4. October auf 760,000,000 Thaler. Die Commanditen haben die schlimme Geschäftszeit gleichfalls glücklich überwunden und pro 1. Semester angemessene Erträgnisse erzielt. Dagegen sollen einzelne Agenturen an kleineren Orten als nutzlos wieder aufgehoben werden. Die Gesammtlage der Discontobank ist somit der Art, daß voraussichtlich für das Geschäftsjahr 1873 eine fünf Procent übersteigende Dividende unter statutenmäßiger Rücklage in den Reservefonds, welcher bekanntlich bereits 532,000 Thlr. beträgt, in Aussicht steht.

Berlin, 8. October. Der Verkehr an der Börse war auch heute auf's Aeußerste eingeschränkt und zeigte gegen gestern sogar noch eine Verminderung. Der Geldstand zeigt fortdauernd eine große Flüssigkeit und ist der Privatdiscont wiederum etwas niedriger normirt, feinste Briefe finden zu 3⅞—3¾ % Unterkommen und sind dazu sogar gefragt. Die Abundanz des Geldmarktes basirt aber mehr in dem wählerischen Auftreten der Disconteure, denn während erste Disconten gesucht sind und sich darin ein ausgesprochener Mangel zeigt, begegnen minder gute Unterschriften nicht nur sehr geringer Aufnahme, sondern werden meist auch ganz zurückgewiesen. Das Mißtrauen, welches einmal Platz gegriffen hat, scheint sich leider noch zu verschärfen und bleibt dadurch natürlich jede Unternehmung gelähmt, sowie einer wirklichen Besserung der Verhältnisse der Eintritt immer schwerer gemacht wird. Die Course der Speculationswerthe gingen zurück, trotzdem der Verkehr auf diesem Gebiete sehr gering war und das Geschäft sogar anfänglich in recht fester Stimmung begonnen hatte. Die Abschwächung der Tendenz trat aber ein, einestheils als Folge der Trägheit des Geschäftes, anderentheils aber auch, da Wiener Depeschen einen Rückgang der dortigen Notirungen meldeten. Oesterreichische Nebenbahnen zeigten sich ziemlich fest, aber ebenso still. In auswärtigen Fonds war der Geschäftsverkehr zum Theil besser. Oesterr. Renten, zwar niedriger, wurden in einigen Beträgen gehandelt, Italiener und Französ. Rente matt und geschäftslos, Türken rückgängig, doch ziemlich rege, Amerikaner gut zu lassen. Von Russ. Werthen gingen nur 71er und 72er Anleihe um. Preuß. Fonds bekundeten gute Festigkeit, gingen aber ebenso wie Deutsche Fonds nur in sehr beschränktem Maße um. Kölner Prämienantheile haben einige Umsätze aufzuweisen. In Prioritäten belebte sich das Geschäft namentlich für Preußische, von denen 4procentige besonders gefragt waren, und für Oesterreichische, von welchen Lombardische und Kaschau-Oderberg vorzugsweise Beachtung fanden. Russ. Prioritäten waren gesucht, erfuhren aber nur geringe Umsätze, da Abgeber sehr zurückhielten. Auf dem Eisenbahnactien-Markte stagnirte das Geschäft fast vollständig, meist ließen die Course um ein Geringes nach, Ostpreuß. Südbahn zog etwas an; Lüttich-Limburg belebter. Diese Stimmung für Bankactien war sehr gedrückt, die etwaigen Coursrückgänge blieben klein, da auch auf diesem Gebiete so gut wie nichts umging. Industriepapiere blieben meist matt und geschäftslos, Bergw. nachgebend. (Bank- u. H.-Z.)

Königsberg i. P., 8. October. [Bei der ersten Distribution] aus der E. N. Jacobi'schen Concursmasse haben die Gläubiger 8½ Procent erhalten.

Wien, 8. October. [Arrangement.] Seit einigen Tagen sind wieder zahlreiche Beitrittserklärungen zu dem Arrangement des Girokassenvereins erfolgt, die hauptsächlich durch den Umstand veranlaßt sind, daß der Verein gegen eine Pauschalsumme neben dem Arrangement auch das Incasso der Differenzen besorgt und daß die Börsenkammer mehrere aus Winkelarrangements herrührende Streitigkeiten von sich gewiesen habe.

** Berlin, 8. October. [Markt-Bericht über Bergwerks-Producte und Metalle.] Auch in letztverflossener Woche verblieb die Stimmung ruhig, Metalle konnten größtentheils ihre vorwöchentlichen Preise nicht erhalten. — Kupfer. In England still. Chili 83 Pfd. Sterl. Wallaroo 92 Pfd. St. Urmeneta 93 Pfd. St. Hiesiger Preis für englische Marken 30⅔—31½ Thlr. per Ctr. Mansfelder Garkupfer 31⅔ Thlr. per Ctr. Raffinade 32⅙ Thlr. per Ctr. Kasse ab Hütte. Detail-Preise 1 bis 1½ Thlr. höher. — Bruchkupfer 27—27½ Thlr. loco pr. Ctr. — Zinn sehr ruhig. Banca in Holland 74—75 Fl. Hier Bancazinn 44—45 Thlr. per Ctr. Straits in England 122Sh. Hier Prima Lammzinn je nach Qualität 43⅙ 43⅔ Thlr. pr. Ctr. Secunda desgleichen 40 Thlr. pr. Ctr. Im Einzelverkauf verhältnißmäßig höhere Preise. — Bruchzinn 30—31 Thlr. pr. Ctr. — Zink preishaltend. In Breslau W. H. von Giesche's Erben 9 Thlr., geringere Marken 8½—8⅔ Thlr. pr. Ctr. In London 27 Pfd. Sterl. bis 28 Pfd. Sterl. Hier am Platze erstere 9⅓—9½ Thlr., letztere 8⅚—9 Thlr. pr. Ctr. Im Detail verhältnißmäßig höher. — Bruch-Zink 5—5⅙ Thlr. loco per Ctr. — Blei fest. Tarnowitzer sowie von der Paulshütte, G. von Giesche's Erben ab Hütte 7⅚ Thlr. pr. Ctr. Kasse. Loco hier 8⅓ Thlr. Harzer und Sächsisches 8⅓ Thlr., Spanisches sehr knapp 8⅚—9¼ Thlr. per Ctr. Marke Rein u. Co. bleibt gesucht. — Detail-Preise verhältnißmäßig höher. Bruch-Blei 6⅙ bis 6⅓ Thlr. loco per Ctr. — Roh-Eisen. Der Markt in Glasgow schlägt weichende Richtung ein, trotzdem erhielten sich Warrants auf 112 Sh. 6 P. Verschiffungseisen viel Nachfrage, im Preise fest. Langloan und Coltneß 120 Sh. f. a. B. Glasgow. Hiesige Lagerpreise für gute und beste schottische Marken 74—78 Sgr. per Ctr. Engl. Roheisen 62—64 Sgr. per Ctr. Oberschl. Coaks-Roheisen, zum Verpuddeln 62—63 Sgr., Gießerei 66—67 Sgr. pr. Ctr. loco Ofen. Holzkohlen-Roheisen nominell 70 Sgr. — Brucheisen. Je nach Qual. 1⅙—2¹/₁₂ Thlr. loco pr. Ctr. Für Gußbrucheisen noch immer viel Begehr, währenddem für Brocken und Packeteisen nur geringe Nachfrage vorhanden. — Stab-Eisen. Gewalztes 3¹¹/₁₂—4⅙ Thlr. Geschmiedetes bis 4⅔ Thlr. per Ctr. ab Werk. Schmiedeeiserne Träger 6⅓ bis 7½ Thlr. loco per Ctr. je nach Dimension. — Eisenbahnschienen begehrt. Zu Bauzwecken geschlagene 3¼ bis 3⅔ Thlr., zum Verwalzen Preise nominell 2½ Thlr. pr. Ctr. — Kohlen und Coaks unverändert. Englische Nußkohlen wurden von 32 bis 35 Thlr. per 40 Hectol., Schmelz-Coaks 25 bis 36 Sgr. per Ctr. loco hier bezahlt. Leopold Habra.

Berlin, 8 October. [Productenbericht.] Roggen wurde zu besserem Preise mäßig umgesetzt auf Termine und schließt zu den gesteigerten Preisen mit reichlicherem Angebot. Loco bei höheren Forderungen schleuniges Geschäft. — Roggenmehl etwas besser bezahlt. — Weizen in fester Haltung, aber in beschränktem Verkehr. — Hafer loco fest, Termine höher. — Rüböl wenig belebt, doch fest und eher etwas besser zu verwerthen. — Spiritus höher bei zurückhaltenden Offerten.

Weizen loco 74—94 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gef., gelber — Thlr. bez., weißbunter poln 89¼—89½ Thlr. ab Bahn bez., pro September-October 89—89¼ Thlr. bez., October-November 86—86¼—86 Thlr. bez., December 85¾—86¼—85¾ Thlr. bez., December-Januar — Thlr. bez., pr. April-Mai 1874 85⅞—86⅛—85⅞ Thlr. bez., neue Usance per April-Mai 85—84¾ Thlr. bez. Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 89 Thlr. — Roggen pro 1000 Kilog. loco 59—72 Thlr. nach Qualität gefordert, neuer 68—70½ Thlr., feiner neuer 71 Thlr. ab Bahn bez., russischer 59½—60½ Thlr. ab Kahn bez., pr. September-October 59½—60—59⅞ Thlr. bez., October-November 59½—60—59⅞ Thlr. bez., December 60⅜—60¾—60½ Thlr. bez., pro Frühjahr 61⅛—61⅞—¾ Thlr. bez. Gekündigt 29,000 Ctnr. Kündigungspreis 59¾ Thlr. — Gerste loco 59—73 Thlr. nach Qual. gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 50—58 Thlr. nach Qual. gef., schlesischer und böhmischer 55—56½ Thlr., galizischer 53—55 Thlr., ostpreußischer 52—55½ Thlr., pommerscher 56—58 Thlr. ab Bahn bez., per September-October 57—57½ Thlr. bez., October-November 54½ Thlr. bez., November-December 53 Thlr. bez., pr. Frühjahr 52¼—52¾ Thlr. bez. Gekündigt 1200 Ctnr. Kündigungspreis 57⅜ Thlr. bez. — Erbsen: Kochwaare 65—70 Thlr., Futterwaare 60—64 Thlr. — Weizenmehl Nr. 0 12⅔—12 Thlr., Nr. 0 u. 1 11⅔—11⅙ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 10⅔—9⅚ Thlr., Nr. 0 u. 1 9⅔—9⅓ Thlr., pr. 100 Kilo. unversteuert incl. Sack. Roggenmehl Nr. 0 u. 1: pr. September-October 9 Thlr. 16 Sgr. bez., October-November 9 Thlr. 7—9—8 Sgr. bez., November-December 9 Thlr. 2½ Sgr. bez., December-Januar 9 Thlr. 2 Sgr. bez., Januar-Februar 9 Thlr. 2 Sgr. bez., Februar-März — Thlr. — Sgr. bez., April-Mai 9 Thlr. 1½ Sgr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr. — Oelsaaten: Raps — Thlr., Rübsen — Thlr. — Rüböl per 100 Kilogr. netto loco 19⅓ Thlr. bez., per September-October 19¹/₁₂—19⅙ Thlr. bez., October-November 19¹/₁₂—19⅙ Thlr. bez., November-December 19⅙—19⁵/₁₂ Thlr. bez., December-Januar — Thlr. bez., Januar-Februar — Thlr. bez., April-Mai 21⁵/₁₂ Thlr. bez. Gekündigt 1300 Ctnr. Kündigungspreis 19⅙ Thlr. — Leinöl loco 25½ Thlr. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 10⅓ Thlr. bez., per September-October 10—10¹/₁₂ Thlr. bez., October-November 10—10¹/₁₂ Thlr. bez., November-December 10⅓ Thlr. bez., December-Januar — Thlr. bez., Januar-Februar — Thlr. bez., April-Mai — Thlr. bez. Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Thlr. — Spiritus per 10,000 pCt., loco „ohne Faß" 24 Thlr. 25 Sgr. bis 25 Thlr. bez., per September-October 23 Thlr. 6—12 Sgr. bez., October-November 21 Thlr. 3—6 Sgr. bez., November-December 20 Thlr. 12—15 Sgr. bez., December-Januar — Thlr. — Sgr. bez., Januar-Februar — Thlr. — Sgr. bez., April-Mai 1874 20 Thlr. 18—22 Sgr. bez., Mai-Juni 20 Thlr. 26 Sgr. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr.

Posen, 8. October. [Producten-Bericht von Lewin Berwin Söhne.] Roggen (pro 1000 Kilogramm) fester. Kündigungspreis 60¼. Gek. — Wspl. October 60¼ bez. u. Gd., October-November 59 bez. Br. u. Gd., November-December 58½ bez. u. Gd., December-Januar 58½ bez. u. Gd., Januar-Februar 58¾ bez. u. Gd., Februar-März —, Frühjahr 59 bez. u. Gd., April-Mai 59 bez. u. Gd. — Spiritus pro 10,000 Liter % matt. Kündigungspreis 22½. Gek. — Liter. October 22⁵/₁₂ bez. u. Gd., November 20 bez. u. Gd., December 19⅔ bez. u. Gd., Januar 19⅔ Gd.,

Februar 19¾ bez. u. Gd., März 19⅚ bez. u. Gd., April-Mai 20 bez. u. Gd., Mai —.

Posener Markt-Bericht. Weizen: mehr beachtet, pro 1050 Kilogr. feiner 90—93 Thlr., mittel 83—86 Thlr., ordinär und defect 78—82 Thlr., — Roggen: feine Waare begehrt, ordinäre flau, pro 1000 Kilogr. feiner 67—69 Thlr., mittel 63—65 Thlr., ordinär 56—60 Thlr. — Gerste: gefragt, pro 925 Kilogramm feine 54—58 Thlr., mittel und ordinär 46—49 Thlr. — Hafer: flau, pro 625 Kilogramm feiner 30—32 Thlr., mittel und defect 28—29 Thlr. — Erbsen: unverändert, pro 1125 Kilogramm, Koch-Erbsen 54—56 Thlr., Futter-Erbsen 50—54 Thlr. — Lupinen: preishaltend, pro 1125 Kilogr., gelbe 37½—40 Thlr., blaue 31—36 Thlr. — Wicken: matt, pro 1125 Kilogr. 38—40 Thlr. — Leinsaamen: ohne Umsatz, pro 50 Kilogramm 75—85 Thlr. — Oelsaaten: matter, pro 1000 Kilogramm Raps und Rübsen 80—85 Thlr. — Buchweizen: geschäftslos, pro 75 Kilogramm 46—50 Thlr. — Feinste Waaren über Notiz. — Wetter: Schön.

Nürnberg, 6. Octbr. [Hopfenbericht.] Beim heutigen Markte behaupteten 200 Ballen Zufuhr Landhopfen ihren seitherigen Preis zu 47—52 fl., in feinen Sorten war nur geringe Preiserhöhung, Hallertauer, Siegelgut erzielte 85—90 fl., gute Hallertauer 80—85 fl. gefordert, 77—82 fl. bezahlt. Der Markt wurde geräumt, die Stimmung blieb trotz der israelitischen Feiertage fest. Umsatz bis jetzt Nachmittags 400 Ballen. — Marktwaare prima 50—54 fl., dito secunda 44—48 fl., Spalter Stadt gefordert 120—125 fl., Spalter Land, schwere Lage 100—110 fl., Spalter Land, Mittel-Lage 80—90 fl., Spalter Land, leichte Lage 68—78 fl., Würtemberger prima fehlen 70—75 fl., dito secunda 64—68 fl., Badische prima fehlen 68 bis 74 fl., dito secunda 60—66 fl., Hallertauer Siegel mangeln gänzlich 80—90 fl., dito prima 77—84 fl., dito secunda 62—70 fl., Hersbrucker Gebirgshopfen 56—66 fl., Aischgründer prima 60—66 fl.

Manchester, 2. October. [Garne und Stoffe.] In Folge der finanziellen Krisis in Amerika und der Erhöhung der Bankrate ist die Speculation augenblicklich beschränkt und haben sowohl der hiesige als der Liverpooler Markt ein flaues Aussehen. Käufer beschränken ihre Operationen meistens auf kleine Quantitäten, doch zeigt sich noch Neigung, in einigen Stoffen Aufträge für entfernte Lieferung zu den jetzigen verhältnißmäßig niedrigen Raten auszugeben. Die allgemeine Geschäftslage räth den Käufern zur Vorsicht und ist es nicht wahrscheinlich, daß der Markt sich in der nächsten Zeit bedeutend verändern wird; der spätere Verlauf der Preise wird von dem Ausfall der amerikanischen Baumwollenernte abhängen.

3. October. In Veranlassung der besseren Berichte aus Amerika hat unser Markt seit Dinstag eine eher festere Stimmung angenommen, doch zeigen Käufer noch wenig Neigung, ihre Operationen auszudehnen und bleibt das gemachte Geschäft bedeutend unter dem Durchschnitt. Die Producenten zeigten Neigung, heute eher mehr Geld zu fordern, wurden jedoch von den Käufern nicht dazu ermuthigt.

* Breslau, 9. Oct., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen wenig verändert, bei schwächeren Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen war leicht verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 7⅔ bis 8⅔ Thlr., gelber 7⅔—8⅓ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten blieben gut verkäuflich, pr. 100 Kilog. 6⅚ bis 7¼ Thlr., feinste Sorte 7⅓ Thlr. bezahlt.

Gerste matter, pr. 100 Kilogr. 6 bis 6¼ Thlr., weiße 6⅓ bis 6⅔ Thlr.

Hafer preishaltend, pr. 100 Kilogr. 4⅔ bis 4⁹⁄₁₀ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen gut gefragt, pr. 100 Kilog. 5—5⅔ Thlr.

Wicken mehr beachtet, pr. 100 Kilog. 4—4⅓ Thlr.

Lupinen hoch gehalten, pr. 100 Kilogr. gelbe 4 4⅓ Thlr., blaue 3⅓ bis 3⅔ Thlr.

Bohnen preishaltend, pr. 100 Kilog. 5⅔—6 Thlr.

Mais ohne Zufuhr, pr. 100 Kilog. 5¾—6¼ Thlr.

Oelsaaten in matter Haltung.

Schlaglein mehr offerirt.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr. Pf.

Schlag-Leinsaat..	7	12	6	8	10	—	9	—	—
Winter-Raps....	7	7	6	7	17	6	8	2	6
Winter-Rübsen..	7	5	—	7	15	—	7	17	6
Sommer-Rübsen	7	10	—	7	20	—	8	—	—
Leindotter	6	25	—	7	2	6	7	15	—

Rapskuchen behauptet, schlesische 72—76 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinkuchen sehr fester, schlesische 94—98 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat ruhiger, — rothe neue 14—17⅓ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße jähr. 12—16—18 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee gute Kauflust, 11⅓—12½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3½—4 Sgr.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Rom, 8. October. Der „Osservatore" dementirt die Nachricht, der Vatikan hätte bezüglich der am 20. September, dem Tage der Einnahme Roms, stattgehabten Volksdemonstrationen, Noten an Oesterreich und Frankreich gesandt. — Ein Rundschreiben des Ministers der öffentlichen Arbeiten, Spaventa, fordert die Präfecten zu besonderer Pflege der Communalstraßenbauten auf, um der Landbevölkerung diesen Winter die Mittel zu verschaffen, die durch die Mißernte entstandene Krisis zu überstehen.

London, 8. October. John Bright hat an seine Wähler in Birmingham ein Schreiben gerichtet, worin er erklärt, er habe einen Ministerposten angenommen in der Meinung, als Minister mehr im Stande zu sein, seine politischen Grundsätze zur Geltung zu bringen, denen er stets treu bleiben und die er niemals zum Opfer bringen werde.

[Justiz-Ministerial-Blatt.] Personal-Veränderungen: Zu Friedensrichtern sind ernannt: der Gerichts-Assessor Knopp bei dem Friedensgericht in Dudeldorf, der Gerichts-Assessor Glenz bei dem Friedensgericht in Simmern, der Gerichts-Assessor Wolff bei dem Friedensgericht in Nideggen, der Gerichts-Assessor Fritzen bei dem Friedensgericht in Wachtendonk, der Gerichts-Assessor Ritter bei dem Friedensgericht in Wadern, der Gerichts-Assessor Müller bei dem Friedensgericht in Castellaun, der Gerichtsassessor Eyweiler bei dem Friedensgericht in Prüm, der Gerichts-Assessor Gescher bei dem Friedensgericht in Waxweiler, der Gerichts-Assessor Broekmann bei dem Friedensgericht in Daun, der Gerichts-Assessor Dr. Broicher bei dem Friedensgericht in Neuerburg, der Gerichts-Assessor Schommer bei dem Friedensgericht in [illegible], der Gerichts-Assessor Metz bei dem Friedensgericht in Hermeskeil, und der Gerichts-Assessor Kuckhoff bei dem Friedensgericht in Malmedy. — Der Staatsanwalt Martins in Deutsch-Crone ist in gleicher Eigenschaft an die Kreisgerichte in Hamm und Soest, mit Anweisung des Wohnsitzes in Hamm, versetzt. Der Staatsanwalt Wachler in Oels ist in Folge seiner Ernennung zum Ober-Bergrath aus dem Justizdienste geschieden. — Der Rechtsanwalt und Notar Dreyer in Neumünster ist gestorben. Die durch das Ausscheiden des Notars Wolff in Wittlich erledigte Stelle eines Notars wird nicht wieder besetzt. — Den Gerichts-Assessoren Weise und Dr. Schubart ist aus Veranlassung ihres Uebertritts zur Staats-Eisenbahnverwaltung, und den Gerichts-Assessoren Boyens und Bonstedt auf ihren Antrag die Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt. — Der Gerichts-Assessor a. D. Bernstein ist in den Justizdienst wieder aufgenommen und dem Kammergericht überwiesen. — Zu Assessoren sind ernannt: der Referendarius Kuttig im Bezirk des Appellationsgerichts zu Breslau, der Referendarius Dreyer im Bezirk des Appellationsgerichts zu Magdeburg, der Referendarius Krug, und der Referendarius Czirn von Terpitz im Bezirk des Appellationsgerichts zu Naumburg, der Referendarius Dr. Stündeck im Bezirk des Appellationsgerichts zu Arnsberg, der Referendarius Dr. Roettig im Bezirk des Appellationsgerichts zu Halberstadt, und die Referendarien Funk, Schulzenstein, Reche, von Treskow und von Eichhorn im Bezirk des Kammergerichts. — Dem Kreisgerichts-Büreau-Assistenten Rehrkorn in Heiligenstadt ist bei seiner Versetzung in den Ruhestand der Titel „Kanzlei-Secretair" verliehen.

[Heymann's Termin-Kalender,] wegen seines praktischen Inhalts und der Genauigkeit seiner Personal-Notizen in der juristischen Welt allgemein beliebt, ist in diesem Jahre in noch eleganterer Ausstattung als bisher, auf feinem Velinpapier, sowie — auf allseitig geäußerten Wunsch — mit deutscher Schrift in ganz neuen Typen erschienen.

Berliner Börse vom 8. October 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	4½	140⅜ bz.
do. do.	2 M.	4½	139⅛ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.18 G.
Frankf.a.M. 100 Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 300 Thlr.	8 T.	5½	99¾ G.
London 1 Lst. . .	3 M.	5	6.20⅝ bz.
Paris 300 Frcs. .	10 T.	5	79¾ bz.
Petersburg 100 SR.	3 M.	7	89 bz.
Warschau 90 SR.	8 T.	7	81½ bz.
Wien 150 Fl. . .	8 T.	5	88½ B. ⅜ G.
do. do. . .	2 M.	5	87⅝ bz.

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½ %ige	4½	101⅝ bz.
do. consolid.	4½	104¾ bz.
do. 4 %ige .	4	97¼ b.B.
Staats-Schuldscheine	3½	91¾ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	120 bz
Berliner Stadt-Oblig. .	4½	101⅛ bz.
Pfandbr. Berliner	4½	100⅛ bz.B.
Pfandbr. Pommersche	3½	80¾ bz.
Pfandbr. Posensche	4	89¾ B.
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk. .	4	95¼ bz.
Rentenbriefe. Pommersche	4	94⅞ B.
Rentenbriefe. Posensche	4	93¾ bz.B.
Rentenbriefe. Preussische	4	94¾ G.
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	100 G.
Rentenbriefe. Sächsische	4	94 bz
Rentenbriefe. Schlesische	4	95⅜ bz.
Badische Präm.-Anl.	4	109¼ G.
Baiersche 4% Anleihe	4	112½ bz.
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	92¾ bz.

Kurh. 40 Thlr.-Loose [illegible] bz.
Badische 35 Fl.-Loose [illegible]½ B.
Braunschw. Präm.-Anl. 21⅞ bz.
Oldenburger Loose 38 bz.G

Louisd'or 110¼ G.	Dollars 1.11½ G.
Sovereigns 6.22¼ G.	Frmd. Bkn. 99⅘ bz
Napoleons 5.10¼ bz.	Oest. Bkn. 88½ bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 81⁹⁄₁₆ bz.

Hypotheken-Certificate.

Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	5	— —
Unkünd. do. (1872)	5	101⅞ bz.
do. rückbz. à 110	5	105½ bz.
do. do. do.	4½	97¾ bz.
Unk. H. d. Pr. B.-Crd.-B.	5	91⅞ bz
do. III. Em. do.	5	91¾ bz.
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	90½ G.
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	— —
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	101½ bz.
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	104 bz.
do. do. II. Em.	5	102⅞ bz.
Meininger Präm.-Pfdb.	4	91½ bz.
Oest. Silberpfandbr. . .	5	58 B.
do. Hyp. Crd.-Pfndb.	5½	71½ G.
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	100 bz.G.
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	89 bz.
Südd. Bod. Cred.-Pfdb.	5	101½ bz.
Wiener Silderpfanbbr.	5½	58 B.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	64⅛ bz.
do. Papierrente	4⅕	61 bz.
do. Lott.-Anl. v. 60 .	5	89¾ bz.B.
do. 54er Präm.-Anl. .	4	88½ bz.
do. Credit-Loose . . .	—	106½ bz.G.
do. 64er Loose	—	83¾ bz.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	132⅛ etbz.G.
do. do. 1866	5	129½ bz.
do. Bod.-Cred.-Pfb. . .	5	88½ bz.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	78⅞ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	76¾ bz.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	63½ bz.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	98 bz.G.
do. do. p. 1885	6	100½ bz.
do. 5% Anleihe . .	5	97¼ G.
Französische Rente . .	5	91½ G.
Ital. neue 5% Anleihe	5	60⅝ bz.
Ital. Tabak-Oblig. . . .	6	93 bz.G.
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	5	77 B.
Rumänische Anleihe .	8	— —
Türkische Anleihe . . .	5	48½ bz. B.
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	69⅞ bz.

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 9⅞ bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II. .	4½	100 G.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	82 B.
do. do. VI.	4½	99⅝ bz.
do. Nordbahn	5	102¾ B.
Berlin-Görlitz	5	102¾ bz.
do.	4½	99⅝ G.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	99½ bz.G.
do. do. G.	4½	99½ bz.G.
do. do. H.	4½	99½ bz.G.
Cöln-Minden . . . . III.	4	90 bz
do. . . . . do.	4½	— —
do. . . . . IV.	4	90½ G.
do. . . . . V.	4	90 bzG.
Halle-Sorau-Guben . .	5	100½ B.
Hannover-Altenbeken .	4½	99 G.
Märkisch-Posener . . .	5	— —
Niederschl.-Märkische.	4	93 B.
do. do. III.	4	92¾ G
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	90½ G.
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	90½ bz.B.
do. E.	3½	81¾ G.
do. F.	4½	100 B.
do. G.	4½	99⅝ bz
do. H.	4½	100⅛ bz
do.	5	102 b.
do. Brieg-Neisse .	4½	99⅝ bz.
Cosel-Oderb. (Wilh.) .	4	91½ G.
do. .	4½	— —
do. .	4½	— —
do.	5	101⅞ bz.
do. Stargard-Posen	4	89 bz.G.
do. do. II. Em.	4½	99⅝ G.
do. do. III. Em.	4½	99⅝ G.
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. do. D.	5	— —
Ostpreuss. Südbahn . .	5	101⅜ G.
Rechte-Oder-Ufer-B. . .	5	102 bz.B.
Schlesw. Eisenbahn. . .	4½	97 G.
Chemnitz-Komotau . .	5	91⅝ G.
Dux-Bodenbach	5	87 bz
Prag-Dux	5	85⅛ bG. 84G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	92½ bz.
do. do. neue.	5	87⅛ bzG.
Kaschau-Oderberg. . .	5	79½ bz.
Ung. Nordostbahn . . .	5	63¾ etbzB.
Ung. Ostbahn	5	58¾ B.
Lemberg-Czernowitz .	5	65¼ G.
do. do. II.	5	78½ bzB.
do. do. III.	5	66 etbz.B.
Mährische Grenzbahn .	5	77½ B.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	64½ bz.
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	84⅜ bz.
Oesterr.-Französische .	3	301¾ bz.
do. do. neue	3	285¾ bz
do. südl. Staatsbahn	3	245¼ bz.G.
do. neue	3	245¼ b.B.
do. Obligationen . .	5	85¼ bz.
Warschau-Wien II. . .	5	96½ bz.
do. III. . .	5	95⅜ bzG.
do. IV. . .	5	95⅜ bz.G.

Bank-Discont 4½ pr. Ct.
Lombard-Zinsfuss 5½ pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1871	1872	Zf.	
Aachen-Mastricht .	⅗	1	4	33½ bz.
Berg.-Märkische. .	7½	6	4	106¼ bz.
Berlin-Anhalt . . .	18½	17	4	163½ bz.G.
do. Dresden . .	—	5	5	70¼ bz.
Berlin-Görlitz . . .	0	3½	4	101¼ bz.G.
Berlin-Hamburg .	10¾	12	4	212 bz.G.
Berliner Nordbahn	—	5	5	38¾ bz.B.
Berl.-Potsd.-Magd.	14	8	4	116 bz.G.
Berlin-Stettin . . .	11⁵⁄₁₂	12¾	4	152¾ bz.B.
Böhm. Westbahn .	8¼	5	5	94⅜ bz.
Breslau-Freib. . .	9½	7½	4	108⅛ bz.B.
do. neue	—	5	5	101½ bz.
Cöln-Minden	11⅕	9⁷⁄₂₀	4	143¾ bz.
do. neue	5	5	5	108¾ b.B
Cuxhav. Eisenbahn	—	—	6	61 bz.
Dux-Bodenbach B.	5	5	5	42⅛ bz.
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	7	5	94⅞ G.
Halle-Sorau-Gub. .	4	0	4	46⅛ bz
Hannover-Altenb. .	5	5	5	57 bz
Kaschau-Oderberg	5	5	5	59⅞ bz.
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	69⅝ bz
Ludwigsh.-Bexb. .	11¾	11	4	186¾ bz.G.
Märk.-Posener . . .	0	0	4	44¾ G.
Magdeb.-Halberst.	8½	8⅓	4	125½ bz.G.
Magdeb.-Leipzig. .	16	14	4	262¼ bz.
do. Lit. B.	4	4	4	95½ bz.G.
Mainz-Ludwigshaf.	11	11⁶⁄₁₀	4	149½ bz.
Niederschl.-Märk. .	4	4	4	97¼ B.
Oberschl. A. u. C.	13⅔	13⅔	3½	180¼ bz.
do. B. . . .	13⅔	13⅔	3½	160 B.
do. D. . . .	—	—	5	169¾ bz.B.
Oester. Fr.-St.-B. .	12	10	5	194½ à 4¾ b
Oester. Nordwestb.	5	5	5	115½ bz.G.
Oester. südl. St.-B.	4	4	5	94¾ à 5 b.
Ostpreuss. Südbhn.	0	0	4	39⅛ b.G.
Rechte O.-U.-Bahn	3	6	5	122¼ bz.
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	65¼ bz.
Rheinische	10	9⅖	4	137 bz.
Rhein-Nahe-Bahn .	0	0	4	30¼ bz.
Rumän. Eisenbahn	5½	3⅗	5	36½ bz.
Schweiz. Westbhn.	2	1⅗	4	37¾ bz.
Stargard-Posener .	4⅓	4⅓	4½	99¾ G.
Thüringer	10½	9	4	132½ bz.
Warschau-Wien. .	12	10	5	82⅜ bz.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer. .	5	5	5	104⅞ bz.
Berlin. Nordbahn.	—	5	5	44¾ bz
Breslau-Warschau	5	5	5	29¾ G.
Halle-Sorau Guben	5	0	5	68⅞ bz.
Hannover-Altenb. .	5	5	5	77½ bz.
Kohlfurt-Falkenb.	2½	5	5	83¾ bz.
Märkisch-Posener .	1⅔	0	5	73 B.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	79 bz G.
do. Lit. C.	—	5	5	102⅞ bz.G.
Ostpr. Südbahn . .	0	0	5	61¾ bz.
Pomm. Centralb. .	5	5	5	16¼ bz.
Rechte O.-U.-Bahn	5	6	5	120¾ bz.G.
Rumän. (40% Einz.)	—	—	8	87 bz
Saal-Bahn	—	5	5	56 bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Anglo Deutsche Bk.	—	7½	5	68 bz.
Allg. Deut. Hand.-G	—	9¼	5	44½ B.
Berliner Bank . .	15	14	4	60 bz.
Berl. Bankverein .	16	18	5	98 bz.G.
Berl. Kassen-Ver. .	12⅖	29⁸⁄₁₀	4	282 G.
Berl. Handels-Ges.	12½	12½	4	130 bz G
Berl. Lombard-Bk.	5	11¼	5	50 G.
Berl. Makler-Bank	25⅔	11	4	95½ bz.
Berl. Prod.-Makl. B.	—	8½	5	95½ bz.G.
Berl. Wechslerbnk.	12½	0	5	46 bz.B.
Braunschw. Bank .	8½	8⅔	4	118⅝ bz.B.
Bresl. Disc.-Bank Friedenthal u. Co.	13	10	4	74½ bz.
Bresl. Handels-Ges.	4¼	9	5	— —
Bresl. Maklerbank	—	30	5	93¾ B.
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	4¼	7	5	86 G.
Br. Pr.-Wechsl.-B	—	12	4	— —
Bresl. Wechslerbk.	12	12	4	63½ bz.
Centralb. f. Genos.	12	14	4	63½ bz.G.
Coburg. Cred.-Bk.	10¼	7¼	4	72⅝ B.
Danziger Priv.-Bk.	7	7	4	115 G.
Darmst. Creditbk.	15	15	4	153½ bz
Darmst. Zettelbank	8	7	4	102⅞ bz.G.
Dessauer	—	—	fr.	— —
Deutsche Bank . .	8	8	4	83½ bz.G.
Deutsche Unionsb.	11½	9½	4	70¼ bz.G.
Disc.-Com.-A. . . .	24	27	4	189½ bz.
Genfer Bank . . .	—	—	fr.	4⅛ bz.G.
Genossensch.-Bnk	10¾	10⅔	4	118 bz.G.
do. junge	—	—	4	110 bz.G.
Gwb. Schuster u. C.	10⅔	10	4	62½ bz.G.
Görlitzer Vereinsb.	—	10	4	— —
Goth. Grundcred. B.	9	9½	4	97½ bz.G.
Hamb. Nordd. Bnk.	12⅗	13⅝	4	137¾ bz.
do. Vereins-B.	11¼	13¾	4	121 B.
Hannov. do.	5⅖	6⅗	4	103¼ bz.G.
do. Disc.-Bk.	—	5	5	56⅝ bz.
Hessische Bank . .	—	6⅔	4	55 B.
Königsb. do. . .	11	8	4	63¾ bz.G.
Landw. B. Kwilecki	14	—	5	64¾ bz.B.
Leipz. Credit-Bnk.	11	15	4	154 bz.
Luxemburger do.	12	12	4	113 bz.G.
Magdeburger do.	5⅘	5¾	4	105 G.
Meininger do.	12	12	4	113¾ bz.
Moldauer Lds. Bk.	6	4	4	47 bz.B.
Ndrschl. Cassenver.	12	15	5	99⅝ bz.B.
Nordd. Grundcr.-B.	8	13¾	4	80 bz.G.
Oberlausitzer Bnk.	10¾	8³⁄₁₀	4	72½ G.
Oest. Credit-Actien	17½	18¾	5	130 à 29¾ bz.
Ostdeutsche Bank	—	8	4½	69 G.
Ostd. Product.-Bk.	—	8½	5	37 G.
Posener Bank . . .	6⅘	6½	4	104½ bz.G.
Pos. Pr.-Wechsl.-B.	—	8	4	12 G.
Preuss. Bank-Act.	12³⁄₁₀	13½	4	174 bz.
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	14	15	4	64 bz.
Pr. Centr. Bod.-Cr.	9½	9½	5	112⅞ bz.
Pr. Credit-Anstalt	—	24	4	49 bz.
Prov.-Wechsl.-Bk.	—	7½	5	89 bz B.
Sächs. B. 60% I. S.	10	12	4	140 bz.G.
Sächs. Cred.-Bank	11	13	4	72 bz.B.
Schles. Bank-Ver.	12	14	4	127¾ bz.
Schl. Centralbank	—	13	5	— —
Schl. Vereinsbank	—	9	5	89½ B.
Thüringer Bank .	9	14	4	109 bz.G.
Ver.-Bk. Quistorp	15	19	5	34⅞ bz.B.
Weimar. Bank . .	7	8	4	110 bz.
Wiener Unionbank	16½	5	5	76 B.
Berl. Eisenb.-Bd. A.	10½	11½	5	140 G.
Märk. Schl. Masch. G	—	0	5	33½ bz. G.
Nordd. Papierfabr.	8¹⁄₁₀	8	5	83 G.
Westend, Comm. G.	16	17	5	52 bz.G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12	16⅘	5	— —
Schl. Feuervers. .	20	17½	5	122 B.
Donnersmarkhütte	—	—	5	65½ bz.B.
Königs- u. Laurah.	12¼	29	5	180 bz.
Lauchhammer . . .	7	—	5	85⅛ bz.G.
Marienhütte	—	14	6	89 bz.B.
Minerva	0	—	5	24 G.
Moritzhütte	—	—	5	74 bz.G.
O. Schl Eisenwerke	—	11	5	46¾ bz.G.
Redenhütte	—	10	5	58 etbz.G.
Schl. Kohlenwerk	—	—	5	99 b.G.
Schles. Zinkh.-Act.	6	8	5	101 bz.B.
do. St.-Pr.-Act.	6	8	5	103⅜ bz.B.
Tarnowitz. Bergb.	9	20	5	210 etbz.B.
Vorwärtshütte . .	—	8	5	59 G.
Baltischer Lloyd .	10	0	5	42 G.
Bresl. Bierbrauerei	7	—	5	49½ G.
Bresl. E. Wagenbau	7	7½	5	67½ B.
do. ver. Oelfabr.	—	—	5	65½ G.
Erdm. Spinnerei .	—	9	5	67¾ bz.G.
Görlitzer Eisenb. B.	0	0	5	55 G.
Hoffm's Wagg. Fab.	—	6	5	58 B.
Obrschl. Eisenb.-B.	6	14	5	110½ bz.B.
Schl. Leinenindust.	10	—	5	92 G.
S. Act.-Br. (Scholtz)	9	—	5	— —
do. Porzellan .	—	7	4	86 bz.
Schl. Tuchfabrik .	11	—	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	—	9	4	60 G.
Schl. Wollw.-Fabr.	—	10	4	33 bz.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 8. Oct., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 118. Pariser do. 93. Wiener do. 103½. Franzosen*) 341. Hess. Ludwigsbahn —. Böhmische Westbahn 221. Lombarden*) 166½. Galizier 222. Elisabethbahn 223½. Nordwestb. 202. Elbthalbahn —. Oregon 18. Creditactien*) 228. Russische Bodencred. 88¾. Russen 1872 94¾. Silberrente 65. Papierrente 61. 1860er Loose 89¼. 1864er Loose —. Ungarische Loose —. Raab-Grazer 76¾. Amerikaner de 1882 96⅞. Darmst. Bankactien 381½. Deutsch-österr. 86. Prov.-Disconto-Gesellschaft 107¼. Brüsseler Bank 103¾. Berl. Bankver. 100. Frankf. Bankverein 100¼. do. Wechslerbank 77⅞. Nationalbank 986. Meininger Bank 113¼. Schiff'sche Bank —. Hahn Effectenbank 117¼. Continental 97¼. Südd. Immobilien-Gesellschaft —. Hibernia 116½. Elbthalbahn —. 1854er Loose —. Ungarische Prämien-Loose —. Albrechtsbahn —. Wiener Union 138.

*) per medio resp. per ultimo.

Unbelebt; geringes Geschäft in Speculationspapieren. Bahnen fest, Banken matter.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 228½ Franzosen 342, Lombarden 166½ Siberrente —, Hessische Ludwigsbahn —, Continental —.

Frankfurt a. M., 8. October, Abends. [Effecten-Societät.] Creditactien 226¾. Franzosen 341¼. 1860er Loose. Lombarden 165¾. Silberrente —. Papierrente — —. Frankfurter Bankverein 100. Provinzial-Disconto-Gesellschaft 107¼. Böhmische Westbahn —. Amerikaner —. Hahn'sche Effectenbank —. Deutsch-österr. Bank. 82 à 85. Meininger Bank —. Staatsbahn —. Galizier —. Berliner Bankverein 96¾. Matt.

Dresden, 8. Octbr., Nachm. 2 Uhr. Credit 130½. Lombarden 95. Silberrente 64¼. Sächs. Creditb. 73. Sächs. Bank (alte) 141. do. (junge) 136. Leipziger Credit 155¼. Dresdener Bank 89¼. do. Wechslerb. 73. do. Handelsbank 65. Sächsischer Bankverein 68½. Oesterr. Noten 88⁷⁄₁₆. Lauchhammer —. Fest.

Hamburg, 8. Octbr., Nachm. [Schluß-Course.] Hamb. Staats-Pr.-Anl 104. Silberrente 65. Oesterreichische Creditactien 194. do. 1860er Loose 89. Nordwestbahn 434. Franzosen 730. Raab-Grazer —. Lombarden 355. Italienische Rente —. Vereinsbank 120¾. Laurahütte 180. Commerzbank 98. Norddeutsche Bank 137. Prov.-Disconto-Bank 106½. Anglo-deutsche Bank 69. do. neue 75. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union 103. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Präm.-Anleihe 128. 66er Russ. Pr.-Anleihe 127. Amerikaner de 1882 93. Köln-M. St.-A. 144. Rhein. E. St.-A. 137. Berg. Märk. dto. 106. Disconto 4½ pCt. Matt.

Hamburg, 8. October. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen flau, auf Termine fest. Weizen pr. 126pfd. pr. October pr. 1000 Kilo netto 236 Br., 235 Gd., pr. October-November pr. 1000 Kilo netto 234 Br., 233 Gd., pr. Nov.-Decbr. pr. 1000 Kilo netto 239 Br., 237 Gd. pr. April-Mai pr. 1000 Kilo netto 259 Br., 258 Gd. — Roggen pr. October 1000 Kilo netto 188 Br., 186 Gd., pr. October-November pr. 1000 Kilo netto 187 Br., 186 Gd., pr. November-December pr. 1000 Kilo netto 188 Br., 187 Gd., pr. April-Mai 189 Br., 188 Gd. — Hafer flau. Gerste still. — Rüböl behauptet, loco und pr. October pr. 200 Pfd. 60½, pr. Mai 65½. — Spiritus still, pr. October pr. 100 Liter 100 Procent 63, pr. October-November 57, pr. December-Januar 53½, pr. April-Mai 52½. — Kaffee fest; Umsatz 2000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 14, 50 Br., 14, 40 Gd., pr. October. 14, 30 Gd., pr. November-December 14, 80 Gd. — Wetter: Bedeckt.

Hamburg, 8. October, 8 Uhr 30 Min. [Abendbörse.] Oesterr. Silberrente 65. Amerikaner 92½. Italiener —. Lombarden 354. Oesterreichische Credit-Actien 194. Oesterreichische Staatsbahn 730,50. Oesterr. Nordwestbahn —. Anglo-Deutsche Bank —. Hamburger Commerz- und Discontobank —. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien —. Bergisch-Märk. —. Köln-Mindner —. Laurahütte 179,25. Dortmunder Union —. Franzosen —. — Matt, wenig Geschäft.

Liverpool, 8. Octbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 15,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 1000 B.

Liverpool, 8. October, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 18,000 Ballen, davon für Speculation und Export 4000 Ballen. — Tendenz: Fest.

Middl. Orleans 9¼ middl. amerikanische 9, fair Dhollerah 6, middl. fair Dhollerah 5⅜ good middl. Dhollerah 4⅞, middl. Dhollerah 4⅜ fair Bengal 3⅞, fair Broach 6, new fair Domra 6¼, good fair Domra 6¹¹⁄₁₆, fair Madras 6⅛, fair Pernam 9, fair Smirna 6⅞, fair Egyptian 9⅝.

Glasgow, 8. October. [Roh-Eisen.] Mixed numbers warrants 114 Sh.

Antwerpen, 8. October, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Geschäftslos.

Antwerpen, 8. October. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, loco 39½ bez., 39¾ Br., pr. October und pr. November 39½ bez. und Br., pr. November-December und pr. Februar 39 Br., Weichend.

Amsterdam, 8. October, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen loco unverändert, pr. October 224½, pr. Mai 239½. Raps pr. April 377 Fl. Rüböl loco 35, pr. Herbst 35⅝, pr. Mai 37. — Wetter: Bewölkt.

Bremen, 8. October. Petroleum ruhig, Standard white loco zu 15 Mk. 60 Pf.

** [Die preußischen Kirchengesetze des Jahres 1873. Herausgegeben mit Einleitung und Commentar von Dr. Paul Hinschius, ord. Prof. des Kirchenrechts, an der Universität Berlin. I. Lieferung. Berlin 1873. Verlag von J. Guttentag.] Die vorstehende Ausgabe der Preuß. Kirchengesetze enthält einen Commentar, welcher die erforderlichen juristischen Erläuterungen der einzelnen Bestimmungen sowohl unter Berücksichtigung des katholischen und protestantischen Kirchenrechts, als auch der in Frage kommenden preuß. Gesetzgebung zu geben bezweckt. Der Commentar wird um so mehr einem Bedürfniß entgegenkommen, als bei der Berathung der Gesetze in den Häusern des Landtages fast nur die allgemeinen, principiellen Fragen erörtert worden sind und somit die Vorarbeiten wenig Material für die Auslegung der einzelnen Vorschriften der Gesetze darbieten. — Ein Abdruck der Motive, Commissionsberichte und Kammerdebatten, welche selbstverständlich vom Herausgeber bei seiner Arbeit eingehend benutzt sind, wird nicht beabsichtigt. Dagegen soll die Ausgabe die allgemeinen Ausführungs-Verordnungen, welche etwa erlassen werden und sich zur Veröffentlichung eignen, enthalten. — Der Verfasser ist als einer der bedeutendsten Kirchenrechtslehrer bekannt; er hat überdies der Ausarbeitung dieser Gesetze nahe gestanden, und wir glauben daher, das Werk den betheiligten Kreisen mit voller Ueberzeugung empfehlen zu dürfen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.